

Ausgeschlossen.

Friedemann Stengel (Hg.)

Ausgeschlossen.

Zum Gedenken an die
1933-1945 entlassenen Hochschullehrer der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsverlag Halle-Wittenberg **uvHW**

Friedemann Stengel, geb. 1966 in Eisenach, Studium der Evangelischen Theologie 1986–1992 in Halle, Neuendettelsau und Bonn; Dr. theol. 1997 in Halle („Die Theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates“. Leipzig 1998); Habilitation und Venia Legendi für Kirchengeschichte 2009 in Heidelberg („Aufklärung bis zum Himmel. Emanuel Swedenborg im Kontext der Theologie und Philosophie des 18. Jahrhunderts“. Tübingen 2011); Assistent und wissenschaftlicher Mitarbeiter in Halle, Jena und Leipzig, Projektmitarbeiter in der DFG-Forschergruppe „Die Aufklärung im Bezugsfeld neuzeitlicher Esoterik“ am Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung in Halle; seit Wintersemester 2010 hauptamtliche Vertretung der Professur für Neuere Kirchengeschichte in Halle für den Rektor der Universität.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

LXXXI

© Universitätsverlag Halle-Wittenberg, Halle an der Saale 2013

Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

ISBN 978-3-86977-080-2

INHALT

UDO STRÄTER Grußwort des Rektors der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg - -	xi
FRIEDEMANN STENGEL Vorwort des Herausgebers - - - - -	xiii
RÜDIGER VOM BRUCH Die Universität Halle im Kontext. Entlassung und Vertreibung von Hochschullehrern in der NS-Zeit - - - -	xxiii

Ausgeschlossen.

HEINER LÜCK Walter Anderssen - - - - -	3
KARIN RICHTER Reinhold Baer - - - - -	11
WOLFRAM HERGERT Rudolf Bernstein - - - - -	21
JUDITH SCHERER Elisabeth Blochmann - - - - -	29

HANS-JOACHIM SOLMS Otto Bremer - - - - -	41
FRIEDEMANN STENGEL Georg Brodnitz - - - - -	53
SYBILLE GERSTENGARBE Theodor Brugsch - - - - -	59
SYBILLE GERSTENGARBE Werner Budde- - - - -	65
FRIEDEMANN STENGEL Oskar David - - - - -	69
FRIEDEMANN STENGEL Günther Dehn- - - - -	75
HEINER LÜCK Max Fleischmann - - - - -	85
OLAF PETERS Paul Frankl - - - - -	93
MICHAEL HILLGRUBER Paul Friedländer- - - - -	101
MICHAEL RUPRECHT Sigmar Baron von Galléra - - - - -	111
UWE WOLFRADT Adhémar Gelb - - - - -	117

KARIN RICHTER Heinrich Grell - - - - -	125
YVONNE DROST Ernst Grünfeld - - - - -	133
SYBILLE GERSTENGARBE Alfred Hauptmann - - - - -	147
UWE WOLFRADT Betty Heimann - - - - -	161
WERNER NELL Friedrich Otto Hertz - - - - -	169
FLORIAN STEGER UNTER MITARBEIT VON DAJANA NAPIRALLA Wilhelm Hertz - - - - -	183
YVONNE DROST Hans Herzfeld - - - - -	193
SYBILLE GERSTENGARBE Georg Jacoby - - - - -	203
FRIEDEMANN STENGEL Georg Jahn - - - - -	211
FRIEDEMANN STENGEL Arnold Japha - - - - -	217
ARMIN HÖLAND Rudolf Joerges - - - - -	223

HEINER LÜCK Guido Kisch - - - - -	231
HEINER LÜCK Friedrich Kitzinger - - - - -	239
SYBILLE GERSTENGARBE UND HORST REMANE Martin Kochmann - - - - -	245
MICHAEL HILLGRUBER Walther Kranz - - - - -	253
NORBERT HAUSCHKE Oskar Kuhn- - - - -	259
ISOLDE STARK Richard Laqueur - - - - -	269
FLORIAN STEGER UNTER MITARBEIT VON DAJANA NAPIRALLA Friedrich Lehnerdt - - - - -	277
HORST REMANE Edmund Oskar von Lippmann- - - - -	287
PIA SCHMID Adolf Reichwein - - - - -	397
DAJANA NAPIRALLA UND FRIEDEMANN STENGEL Hans Rothmann - - - - -	305
OLAF PETERS Alois J. Schardt - - - - -	313

SYBILLE GERSTENGARBE Carl Tubandt und Wera Tubandt - - - - -	321
UWE WOLFRADT Emil Utitz - - - - -	333
HEINER LÜCK Arthur Wegner - - - - -	339
FLORIAN STEGER UNTER MITARBEIT VON DAJANA NAPIRALLA Walter Weisbach - - - - -	347
FLORIAN STEGER UNTER MITARBEIT VON DAJANA NAPIRALLA Ernst Wertheimer - - - - -	357
FRIEDEMANN STENGEL Mojzis Woskin-Nahartabi - - - - -	365
ANHANG Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 -	383
Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 mit Verordnungen - - - - -	386
ABKÜRZUNGEN - - - - -	391
AUTOREN - - - - -	393
PERSONENREGISTER- - - - -	395

GRUSSWORT DES REKTORS DER MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

Achtzig Jahre nach dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft im Jahre 1933 gedenkt die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ihrer in den Jahren 1933 bis 1945 aus „rassischen“ oder politischen Gründen – in manchen Fällen aus beiden zugleich – aus dem Staatsdienst entlassenen und aus der Universität ausgeschlossenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Äußerer Anlass des Gedenkens sind der Erlass des Gesetzes „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 und die rassistischen Gesetze der folgenden Jahre seit 1935. Eine „Wiedergutmachung“ erfahrenen Unrechts kann mit diesem Gedenken, wie Rüdiger vom Bruch in seinem Vortrag zu Recht betont, in keinem Fall stattfinden: Eine „Wiedergutmachung“ hätte unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft begonnen werden und sich an die Betroffenen selbst wenden müssen mit dem Bekenntnis begangenen Unrechts und der Einladung und Bitte, an die Universität zurückzukehren. Solche Rückberufungen geschahen allerdings nur in Ausnahmefällen, und sie konnten selbst dann, wenn sie ausgesprochen wurden, eine unakzeptable Zumutung an die Adressaten darstellen, wenn ganze Familien und Freundeskreise in Vernichtungslagern ermordet worden waren und der Gedanke an Deutschland nur noch belastend wirkte. Insofern bleibt der Begriff der „Wiedergutmachung“, auch wenn er im Kontext der Verantwortung für die deutsche Geschichte der Jahre 1933 bis 1945 fest etabliert ist, höchst problematisch. Die Entziehung akademischer Grade und die Entlassung aus universitären Ämtern lassen sich innerhalb zeitlicher Grenzen revozieren; die Entziehung der Lebensgrundlage aber, die alle Aussichten auf ein Weiterleben verstellt, bleibt eine unablässbare Schuld.

Eine Universität kann ihren Anspruch, ein Ort produktiven kritischen Denkens zu sein, nur dann einlösen, wenn sie auch ihre eigene Geschichte kritisch in den Blick nimmt. Die Geschichte einer Universität ist die Geschichte einer Institution, damit vor allem aber die Geschichte der Menschen, die diese Institution bilden. Dies ist schon im Begriff der *universitas* angelegt, der sich ursprünglich auf die „Gemeinschaft der Lehrenden und der Lernenden“ bezog. Seit den Anfängen im Mittelalter war Wissenschaft jedoch ein höchst konkurrenzielles Geschäft. Eine Universität ist kein „Elfenbeinturm“, der ewige Wahrheiten verströmt, sondern zutiefst eingebunden in die politischen und

sozialen Auseinandersetzungen ihrer jeweiligen Zeit. Die nationalsozialistische Herrschaft ist nicht über die Universitäten hereingebrochen wie eine fremde Besatzungsmacht. Sie wurde vielmehr von Mitgliedern der Universitäten aus allen Statusgruppen mit vorbereitet, getragen und zum Teil enthusiastisch begrüßt. Diese Erkenntnis bleibt eine Herausforderung für das Selbstverständnis von Universitäten: Exzellente fachwissenschaftliche Qualifikation und hohe fachliche Reflexionsfähigkeit sind nicht per se ein Schutz vor politischen Irrgängen und menschlicher Asozialität.

Ich bin allen sehr dankbar, die sich mit Beiträgen an diesem Band beteiligt haben. Dieser Band und die akademische Gedenkfeier unter dem Titel „Ausgeschlossen“ am 27. November 2013 sind keine Auftragsarbeit des Rektorats. Beide sind vielmehr das Ergebnis einer Initiative von Mitgliedern unserer Universität, zu der Friedemann Stengel aufgerufen hat und der sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Fakultäten innerhalb kurzer Zeit angeschlossen haben. Dabei wurde deutlich, dass viele der seit 1933 „ausgeschlossenen“ Mitglieder unserer Universität bei weitem nicht vergessen worden sind, sondern man sich in den entsprechenden Fakultäten ihrer und ihrer wissenschaftlichen Leistungen, aber auch ihrer Schicksale, sehr wohl bewusst war und ist und auch schon entsprechende Forschungen vorgelegt oder vorbereitet hatte. Damit wird in diesen Beiträgen der Gedanke der *universitas* lebendig, der auch den Aspekt einer Generationen übergreifenden Solidarität mit einschließt.

Dieser Band hat keinen abschließenden Charakter. Vielmehr eröffnet er weitergehende Forschungen zu Mitgliedern unserer Universität, die seit 1933 „ausgeschlossen“ worden sind. Dieser Ausschluss betraf ja nicht nur Professorinnen und Professoren, sondern auch Assistentinnen und Assistenten sowie Studierende, zu denen die relevanten Fakten viel schwieriger festzustellen sind. Insofern beinhaltet dieser Band auch die Bitte, sich mit entsprechenden Hinweisen an den Forschungen des Arbeitskreises zu beteiligen. Lebendiges Gedenken ist nicht mit einem Band und einer Veranstaltung abgetan, sondern eine permanente Aufgabe. Sich dieser Aufgabe zu stellen, gehört zum Selbstverständnis einer Universität und ihrer Aufgabe als auch politischer Akteur in ihrer Zeit. Insofern sollte der Titel dieses Bandes „Ausgeschlossen“ nicht nur eine Reminiszenz an das Jahr 1933 beinhalten, sondern zugleich eine Selbstverpflichtung der *universitas*: Was 1933 und in den folgenden Jahren geschehen ist, sollte für immer unmöglich und damit für alle Zeiten „ausgeschlossen“ sein und bleiben.

Halle, im Oktober 2013

Udo Sträter

VORWORT DES HERAUSGEBERS

Nur wenige Wochen nach ihrem Machtantritt am 30. Januar 1933 begann die nationalsozialistisch-deutschnationale Reichsregierung, die deutschen Universitäten und alle anderen staatlichen Einrichtungen im Sinne ihrer Rasse- und Innenpolitik massiv umzugestalten. Seit April 1933 griff die Regierung drastisch in den Personalbestand ein. Es kam deutschlandweit zu einem gravierenden Verlust an Menschen und geistigen Kapazitäten in allen staatlichen Bereichen. Entlassen wurden vor allem Juden, aber auch politische Gegner der Nationalsozialisten und andere Nonkonforme. Dies war Auftakt für die Ausschlusspolitik des NS-Staates, die sich nicht nur auf den Staatsdienst beschränkte. Ihre Spur reicht von der Verbrennung von Büchern über Lehr-, Rede- und Schreibverbote, über Ausbürgerungen und den Entzug der Bürgerrechte bis in die Konzentrations- und Vernichtungslager – zum Ausschluss aus dem Leben.

Mit dem vorliegenden Band wird 80 Jahre nach dem Beginn dieser schwerwiegenden Eingriffe der früheren Kolleginnen und Kollegen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gedacht, die dieser Politik zwischen 1933 und 1945 zum Opfer fielen.

Schon am 13. September 1947 fand in der Aula der Universität aufgrund der „Verfügung“ 6302 des Ministers für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt, Ernst Thape (SPD/SED), eine „Universitätsfeier zu Ehren der ‚Opfer des Faschismus‘“ statt. Diese Veranstaltung war der abverlangte Beitrag der Universität zu den in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) durchgeführten Veranstaltungen der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN), dessen Zonenverband für die SBZ im Februar 1947 in Berlin gegründet worden war.¹ Viel Spielraum bei der Vorbereitung bestand nicht. Denn das Ministerium hatte bereits bestimmt, dass Rektor, Senat und Studentenschaft „Träger“ der Veranstaltung sein sollten. Auch einen Studentenvertreter hatte es schon benannt. Es hatte auch festgelegt, wer sprechen sollte: der prominente kommunistische Schriftsteller, Ostemigrant, Spanienkämpfer und jet-

1 Vgl. Schreiben des Studentenrats der Martin-Luther-Universität mit Programm der Veranstaltung; Notiz aus dem Sekretariat der Martin-Luther-Universität (Rothmann) vom 22.8.1947 über eine Mitteilung des Kurators vom selben Tag, UAH, Rep. 4, Nr. 2090. In einem undatierten, nicht unterzeichneten und unadressierten Bericht über die Vorbereitungen rückte an die Stelle der „Verfügung“ der Terminus „Anregung“, die die Universität sich „freudig zu eigen gemacht“ habe, vgl. ebd.

zige Vizepräsident der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung, Erich Weinert,² Elisabeth von Gustedt,³ politische Gefangene des NS-Regimes aus Wernigerode, und Lieselotte Fürst,⁴ ehemalige Münchener Studentin, die mit der „Weißen Rose“ um Hans und Sophie Scholl bekannt gewesen war. Die Vortragstexte waren bereits vom Ministerium angefordert worden, die Genehmigung der Sowjetischen Militäradministration (SMA) war angefragt, sogar die musikalische Umrahmung für diese Gedenkveranstaltung hatte das Ministerium im zweiten Jahr nach Kriegsende festgelegt.⁵ Das Sinfonieorchester Halle unter Arthur Bonhardt sollte Glucks Overtüre aus „Iphigenie in Aulis“ darbieten. Anstelle der ursprünglich vorgesehenen „Maurerischen Trauermusik“ von Mozart trat dann aber Beethovens Egmont-Ouvertüre⁶ – vielleicht bewirkte die Assoziation zu den Freimaurern und deren Verbot durch die NSDAP-Regierung diesen Wechsel. Der Kurator Friedrich Elchlepp gab allerdings die Vorbereitung der Feier an Rektor und Senat ab, „um nicht als Verwaltung in den Vordergrund treten zu müssen“.⁷

Der Alttestamentler Otto Eißfeldt, 1929/30 Rektor und dann 1945 bis 1948 erster Nachkriegsrektor, der bei dem Gedenkakt ebenfalls eine Ansprache hielt, ließ sich aus den einzelnen Fakultäten Namen geben, die in seiner Ansprache aber nur zu einem kleinen Teil von ihm genannt worden sind. Erstaunlich groß ist die Zahl der betroffenen Personen, die Eißfeldt mitgeteilt worden ist,⁸ auch wenn er in seiner Rede „stellvertretend für die anderen“ lediglich die „Namen von sechs Toten“ nannte und dabei ausdrücklich auf die jüdische Herkunft von fünf der Genannten als Grund für deren Ver-

-
- 2 Vgl. Schreiben Eißfeldts an Weinert, 30.8.1947, ebd. Weinert verzichtete auf sein Honorar und überließ es dem Rektor „zur freien Verfügung“, vgl. Schreiben an die Universitätskasse, 18.9.47. In der Notiz Rothmanns vom 22.8. bestand völlige Unkenntnis über die Person Weinerts („ein Herr Weinert“).
 - 3 Vgl. Gerd Ilte: Elisabeth von Gustedt. NSDAP-Frauenführerin – Widerstandskämpferin – Schriftstellerin – ein Leben für die Rechte der Frau. Ein biographisches Lesebuch. Oschersleben 2012. Vgl. dazu recht kritisch Rolf Löchel: Die Homophobie der Frauenschaftsleiterin. Gerd Iltes „biographisches Lesebuch“ idealisiert die „NSDAP-Frauenführerin“ und KZ-Insassin Elisabeth von Gustedt. http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=17742 (Stand 4.9.2013).
 - 4 Anstelle des Vortrags der verhinderten Lieselotte Fürst-Ramdohr (1913–2013) wurde aus Elisabeth von Gustedts Gedichtsammlung „Der Zuchthaus-Kreis“ gelesen, vgl. undatiertes Bericht über die Vorbereitungen, wie Anm. 1.
 - 5 Vgl. zu den Vorbereitungen Notiz Rothmanns vom 22.8.47, wie Anm. 1.
 - 6 Vgl. undatiertes und unadressiertes Bericht über die Vorbereitungen, sowie Schreiben des Studentenrats, beides wie Anm. 1.
 - 7 Notiz Rothmanns vom 22.8.47, wie Anm. 1.
 - 8 Nachgewiesen werden konnten aus den in Akte UAH, Rep. 4, Nr. 2090, vorliegenden Dokumenten insgesamt 22 Personen, darunter eine namenlose Medizinstudentin und Ehrensensator Carl Wentzel. Da neben Wentzel auch Assistenten erwähnt werden, scheint die Zugehörigkeit zur Hochschullehrerschaft nicht das Kriterium bei der Anfrage des Rektorats an die Fakultäten gewesen zu sein. In der nicht datierten Liste der Medizinischen Fakultät befindet sich der Hinweis, dass die Namen offenbar durch den selbst entlassenen und nun wieder eingestellten Georg Jacoby, der vor 1945 jahrelang in mehreren Konzentrationslagern interniert war, zusammengestellt worden sind. Das Material ist insgesamt aber lückenhaft, es sind nicht alle Rückmeldungen der Fakultäten erhalten.

folgung hinwies.⁹ Bemerkenswert ist vor allem auch die Tatsache, welche Namen ihm aus den Fakultäten nicht genannt worden sind und welche Namen in diesem Zusammenhang an keiner Stelle auftauchen. Mit dem Hebräisch-Lektor Mojzis Woskin-Nahartabi und dem Ökonomen Georg Brodnitz fehlen beispielsweise zwei frühere Mitglieder der Universität, die als Juden entlassen und in Vernichtungslagern ermordet worden sind, was die Universität im Fall von Brodnitz gehäht haben könnte, an den laut offizieller Mitteilung seit Ende 1941 wegen seiner „Umsiedlung nach Litzmannstadt“ keine „Versorgungsbezüge“ mehr gezahlt worden sind.¹⁰ Mit dem Psychologen Emil Utitz, der 1948 eine „Psychologie des Lebens im Konzentrationslager Theresienstadt“ publizierte, fehlt ein Überlebender der Vernichtungsmaschinerie des NS-Staates. Mit Betty Heimann fehlt die einzige in Halle habilitierte Frau, die wegen ihrer jüdischen Vorfahren entlassen worden ist, ebenso auch Carl Tubandt, der 1937 wegen seiner jüdischen Ehefrau in den Ruhestand versetzt und von Emil Abderhalden, dem Präsidenten der Leopoldina, als Mitglied der ältesten deutschen Gelehrtengeellschaft gestrichen worden ist. Manche in die USA und nach Westeuropa Emigrierte wie Paul Frankl, Paul Friedländer und Alois Schardt fehlen ganz. Guido Kisch, dessen Name der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an Eißfeldt weitergegeben hatte, wird in der Rede nicht erwähnt.¹¹ Aber auch der Anfang 1943 wegen seiner jüdischen Vorfahren aus der NSDAP entlassene deutschnationale Historiker Sigmar Baron von Galléra und der ebenfalls deutschnationale Historiker Hans Herzfeld werden nicht erwähnt. Schließlich fällt das Fehlen des Praktischen Theologen Günther Dehn ins Auge, der als einer der ersten hallischen Hochschullehrer auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums auf Erlass des Ministers vom 13. April 1933 erst beurlaubt und dann am 21. November 1933 aus dem Staatsdienst entlassen worden ist – und zwar auf der Grundlage des § 4 des genannten Gesetzes, also nicht aus rassistischen Gründen, sondern wegen seiner „bisherigen politischen Betätigung“ in der Weimarer Zeit. Universität – Senat, Theologische Fakultät und Studentenschaft – waren Zeugen der tumultarischen, durch nationalsozialistische Studenten verursachten Unruhen. Nach anfänglichem Widerstand hatten sie sich an der Vertreibung Günther Dehns vor 1933 beteiligt. Eißfeldt selbst hatte zusammen mit dem damals amtierenden Dekan Gerhard Heinzelmann noch kurz vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Wiederherstellung des

9 In dem vermutlich als Redegrundlage konzipierten Text, der in der Akte UAH, Rep. 4, Nr. 2090, vorliegt, werden genannt: Max Fleischmann, Ernst Grünfeld, Martin Kochmann, Arnold Japha, Adhémar Gelb sowie der Ehrensensator Carl Wentzel (Teutschental). Außer Gelb, der an Lungentuberkulose verstarb, und Wentzel, der hingerichtet worden ist, haben sich die vier Genannten selbst das Leben genommen.

10 Beide werden weder in der Rede Eißfeldts noch in den vorbereitenden Dokumenten genannt.

11 Das Schreiben des Dekans an Eißfeldt, 11.9.47 (UAH, Rep. 4, Nr. 2090), enthält: Max Fleischmann, Ernst Grünfeld, Friedrich O. Hertz, Georg Jahn, Rudolf Joerges, Guido Kisch, Friedrich Kitzing, Arthur Wegner.

Berufsbeamtentums im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung auf die Abberufung Dehns aus der Universität gedrängt.¹²

Es kann nicht Aufgabe dieses Vorworts sein, die memoriale Selektivität zu untersuchen, mit der die Universität 1947 vorging, als sie die von der Regierung angewiesene Gedenkveranstaltung plante. Der Gedenkakt von 1947 zeigt, dass „Erinnerungskultur“ stets auch Erinnerungspolitik ist und die Auswahl der Personen, an die gedacht wird, nicht auf einem zufälligen oder ‚objektiven‘, sondern auf einem geplanten Vorgehen beruht. Die Auswahl zeigt zugleich auf den Ort derer, die sich erinnern. Schließlich weist die 1947er Gedenkveranstaltung vielleicht auf die Hintergründe dafür, dass es meines Wissens in der Universitätsgeschichte danach jahrzehntelang nie wieder eine Initiative gegeben hat, der zwischen 1933 und 1945 entlassenen und verfolgten Hochschullehrer kollektiv zu gedenken. Der vorliegende Band zeigt die Heterogenität, die politische Ambivalenz und die ganz widersprüchlichen Lebensläufe der betroffenen Personen vor und nach 1945, sofern sie den Holocaust überlebt haben. Denn neben denjenigen, die wegen ihrer jüdischen Abstammung der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik zum Opfer fielen, findet sich der Fall eines Ehemannes, der nach seiner Entlassung wegen seiner jüdischen Frau die Scheidung einreichte, danach zwar nicht wieder eingestellt wurde, aber unbehelligt bis 1945 eine Klinik weiterführte und in der SBZ und DDR akademische und politische Karriere machte. Neben denjenigen, denen die Emigration nach Westeuropa, in die USA oder nach Israel gelang, stehen die, die sich selbst das Leben nahmen. Nur ein geringer Teil der entlassenen Hochschullehrer gehörte zu dem politischen Lager, das die NSDAP-Regierung gleich zu Beginn ihrer Machtübernahme zu verfolgen begann: Nur wenige Professoren wurden ausschließlich wegen der Mitgliedschaft in der SPD oder DDP oder ihrer damit zusammenhängenden politischen und wissenschaftlichen Arbeit aus dem Staatsdienst an der Universität ‚entfernt‘.

Angesichts dieser Ambivalenzen scheint Otto Eißfeldts Auswahlkriterium für die stellvertretende Namensnennung nur von Toten konsequent und durchsichtig zu sein. Indem er aber die Suizidfälle und die Hinrichtung Carl Wentzels am 20. Dezember 1944 im Zusammenhang mit dem Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 hervorhob, nannte er sechs Tote, von denen vier¹³ sich wegen der politischen Repressalien selbst das Leben genommen hatten und einer (Wentzel) nicht Hochschullehrer, sondern Ehrensensator der Universität gewesen war, aber als Angehöriger des Widerstands präsentiert wurde. Namen von Ermordeten tauchten hier ebensowenig auf wie Fälle, die die politische Dimension der Universitätsgeschichte vor 1933 assoziierbar gemacht hätten.

12 Siehe den Abschnitt über Dehn in diesem Band und die dort enthaltenen Literaturhinweise.

13 Dass Eißfeldt den 1936 nach einer schweren Lungenerkrankung verstorbenen Adhémar Gelb nannte, hing offenbar auch damit zusammen, dass sich dessen Sohn wie die anderen vier Genannten (außer Wentzel) 1936 das Leben nahm, was Eißfeldt wusste und nach dem vermutlich als Redegrundlage konzipierten Text in der Akte UAH, Rep. 4, Nr. 2090, dem Publikum mitteilte. Vgl. auch den Beitrag von Uwe Wolfradt über Gelb in diesem Band.

Dem Befund soll aber nicht weiter vorgegriffen werden. Die in der Gedenkschrift vorgelegten Kurzbiographien bieten den Stoff, um die Gebrochenheiten, Kontinuitäten und Ambivalenzen akademisch-politischer Biographien über 1918, 1933 und 1945 hinweg in den Blick zu nehmen.

Nachdem sich Ende 2012 die ersten Mitarbeiter der Initiativgruppe zusammenfanden, um ein Gedenken der zwischen 1933 und 1945 entlassenen Hochschullehrer zu ermöglichen, stellte sich nach und nach heraus, dass die Planung und Gestaltung eines solchen Gedenkens durchsichtig und nachvollziehbar sein musste.

Das 80. Jahr nach der Inkraftsetzung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums durch die NSDAP-DNVP Regierung am 7. April 1933 ist der Anlass für das Gedenken an die Entlassungen und Verfolgungen, die mit diesem Gesetz begannen. Zum erdrückend überwiegenden Teil waren Juden und Hochschullehrer mit jüdischen Vorfahren betroffen; alle Beamten mussten laut § 3 des Gesetzes einen Abstammungsnachweis bis zur Generation der Großeltern erbringen. In dem vorliegenden Band sind die Fragebögen, die Alfred Hauptmann und Mojzis Woskin-Nahartabi ausfüllen mussten, abgedruckt. Nach dem Berufsbeamtenengesetz war es vor allem das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 mit seinen beiden Verordnungen von November und Dezember 1935, das die bisher vor der Entlassung geschützten Teilnehmer des Ersten Weltkrieges, die sogenannten „Mischlinge“ und die Ehepartner, hier in Halle durchweg jüdischer Frauen, betraf. Beide Gesetze sind im Anhang abgedruckt.

Unter den in den Band aufgenommenen 43 Personen befinden sich mindestens vier,¹⁴ bei denen die Entlassung, die Entziehung des Lehrauftrages und der Dienstbezeichnung eines Professors nicht auf der Grundlage dieser beiden Gesetze, sondern mit dem Hinweis auf § 18 der sogenannten Reichshabilitationsordnung vom 13. Dezember 1934 ausgesprochen wurde. Da es sich bei § 18 jedoch um einen Paragraphen handelt, der ministeriellen Entscheidungen einen geradezu willkürlichen Spielraum einräumte,¹⁵ und die Entlassungen in drei dieser Fälle wegen jüdischer Vorfahren und in einem Fall wegen Homosexualität (§ 175 des Strafgesetzbuches) vorgenommen wurde, ist auf den zusätzlichen Abdruck der gesamten Reichshabilitationsordnung verzichtet worden.

In den Band aufgenommen wurden diejenigen, die im Zuge der genannten Gesetze ihre Stelle, ihren Lehrauftrag und oft auch ihren akademischen Titel verloren. An der Universität Halle gab es eine Reihe von schwerwiegenden Angriffen auf politisch missliebige oder nonkonforme Hochschullehrer, die entweder mit vorübergehender Suspension, mit Disziplinarverfahren oder auch mit Strafversetzung an andere Universitäten, nicht jedoch mit der Entlassung aus dem Staatsdienst verbunden waren. Diese Fälle sind nicht in den vorliegenden Band aufgenommen worden. Stellvertretend seien hier der

14 Heinrich Grell, Wilhelm Hertz, Hans Herzfeld und Friedrich Lehnerdt.

15 „Der Reichswissenschaftsminister kann die Lehrbefugnis entziehen oder einschränken, wenn es im Universitätsinteresse geboten ist.“

Staatswissenschaftler und frühere Rektor Gustav Aubin (1881–1938), der Neutestamentler Julius Schniewind (1883–1948), der Wirtschafts- und Staatswissenschaftler Waldemar Mitscherlich (1877–1961), sein Assistent Hans Schachtschabel (1914–1993), der im Zusammenhang mit dem Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 verhaftete, aber wieder freigelassene Medizinprofessor Walter Hülse (1887–1958), der Ägyptologe Rudolf Anthes (1896–1985), der Anglist Hans Weyhe (1879–1955) und der Ökonom Waldemar Koch (1880–1963)¹⁶ genannt.

Fälle, in denen die Lehrbefugnis aufgrund zeitweise nicht ausgeübter Lehre, aber ohne jeden derzeit erkennbaren rassistischen oder politischen Bezug nach § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entzogen wurde, sind ebenfalls nicht in den Band aufgenommen worden.¹⁷ Dazu gehören auch andere Entlassungen und Entziehungen von Lehrberechtigungen, die nach dem derzeitigen Kenntnisstand ebenfalls weder rassistisch noch politisch begründet gewesen sind.¹⁸

Carl Wentzel (1876–1944), Agrarunternehmer aus Teutschenthal bei Halle, nahm an Besprechungen der Widerstandskreise um Paul Reusch (1868–1956) und Carl Friedrich Goerdeler (1884–1945, hingerichtet in Berlin-Plötensee) teil, die auf seinem Gut stattfanden. Nach dem 20. Juli 1944 wurde er verhaftet, am 13. November 1944 vom „Volksgerichtshof“ zum Tode verurteilt und in Berlin-Plötensee hingerichtet. An Carl Wentzel, der Ehrensensator der Universität war, wird an dieser Stelle gedacht.

Der 1934 verstorbene Internist und Honorarprofessor Hugo Winternitz (1868–1934) ist von staatlichen Maßnahmen nicht mehr betroffen gewesen und wird in dem vorliegenden Band nicht eigens berücksichtigt, auch wenn er wegen seiner jüdischen Vorfahren von der Rassegesetzgebung des NS-Staates betroffen gewesen wäre.¹⁹

Obwohl der sowohl politisch als auch wegen seiner jüdischen Herkunft heftig angegriffene Friedrich Otto Hertz seiner Entlassung durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zuvorkam, bestand kein Zweifel daran, dass er in den Band mit

¹⁶ Zu diesen Personen hat Henrik Eberle Material bereitgestellt und erste Untersuchungen vorgenommen.

¹⁷ Dazu gehört neben dem Psychiater und Neurologen Franz-Günther von Stockert (1899–1966) auch der Agrarökonom Karl von Eickschen (geb. 1901), der 1938 nach seinem Umzug auf die Lehrbefugnis verzichtete, aber trotz eines kritischen Zeugnisses des Gaudozentenführers Wilhelm Wagner nicht weiter behelligt wurde. Auch dem Leiter des öffentlichen Gesundheitswesens in Berlin, Wilhelm von Drigalski (1871–1950), der seinen 1923 erteilten Lehrauftrag für Soziale Hygiene und Schulhygiene an der Medizinischen Fakultät nur kurz ausübte, wurde 1934 nicht aus rassistischen und nicht ersichtlich aus politischen Gründen die *Venia Legendi* in Halle entzogen (nach § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums). Vgl. UAH PA 5556. Ob er seine Berliner Stelle 1933 aus diesen Gründen verlor, wie Eberle, 316, mitteilt, muss noch geklärt werden.

¹⁸ Von Eberle offenbar unter die Entlassenen gezählt: der Mediziner Hans Froböse (geb. 1902, der nicht wegen „nichtarischer“ Vorfahren entlassen worden ist, wie Eberle, 320, behauptet), der Mineraloge Paul Kunitz (1893–1983), der Anatom Rudolf Mair (1889–1940), der Althistoriker Paul Schnabel (1887–1947) und der Historiker Wolfgang Windelband (1886–1945).

¹⁹ Winternitz hatte im Fragebogen 1933 nicht seine jüdischen Großeltern, sondern seine zur römisch-katholischen Kirche konvertierten Eltern angegeben. 1941 erforschte die Geheime Staatspolizei Winternitz' Vorfahren und stufte seine Kinder als „Halbjuden“ ein. Vgl. Eberle, 70f.

aufzunehmen war, zumal seine Bemühungen, schon kurz nach dem Regierungsantritt der NSDAP aus dem Staatsdienst auszuschneiden und die deutsche Staatsangehörigkeit abzulegen, parallel zu polizeilichen Verfolgungen und einer Medienkampagne gegen ihn verlief. In anderer Weise traf dies auch auf Alois Schardt zu, der sich nach Auseinandersetzungen und sogar nach einer Verhaftung wegen seiner Haltung gegenüber dem Expressionismus pensionieren ließ, bevor ihm der Lehrauftrag entzogen wurde und er schließlich in die USA emigrierte.

Als die Initiativgruppe darüber beriet, welcher Kreis der Hochschulangehörigen aus den Jahren 1933 bis 1945 auch namentlich einbezogen werden könnte, war zunächst an eine Beschränkung auf den engeren Kreis der Professorenschaft gedacht. Wenn der jetzt gewählte Titel sich nun allgemeiner auf die Hochschullehrerschaft bezieht, dann deshalb, weil sich darunter nicht nur Professoren, sondern auch Privatdozenten, also Hochschullehrer mit einem im Zuge der Habilitation erlangten Lehrauftrag, sowie mehrere Honorarprofessoren und auch nicht habilitierte Professoren befanden.

Die 2002 von Henrik Eberle²⁰ vermutete Zahl von 48 Entlassungen ist im Laufe der Forschungsarbeit korrigiert worden. In dem vorliegenden Band werden 39 Hochschullehrer vorgestellt, die zwischen 1933 und 1945 aus politischen oder rassistischen Gründen als Professoren oder Privatdozenten aus dem Lehrkörper der Martin-Luther-Universität entlassen worden sind. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand entspricht das etwa 9 % des gesamten Lehrkörpers der Universität.²¹ Von diesen 39 Hochschullehrern wurden 27 wegen jüdischer Vorfahren,²² sechs wegen jüdischer Ehefrauen,²³ vier aus politischen Gründen²⁴ und zwei wegen Homosexualität²⁵ entlassen. Anzumerken ist, dass sich bei einigen die „nichtarische“ Herkunft mit politischen Motiven überschneidet, wie etwa bei Friedrich Otto Hertz und Ernst Grünfeld, die zu den wenigen Unterstützern Günther Dehns in der Professorenschaft gehörten. Von den Entlassenen sind also 72 % wegen jüdischer Vorfahren entlassen worden. Nimmt man die wegen jüdischer Ehefrauen aus dem Staatsdienst Ausgeschlossenen hinzu, dann sind 85 % aller Entlassungen auf der Grundlage der nationalsozialistischen Rassegesetze vorgenommen worden und circa 10 % nicht aus rassistischen, sondern aus politischen Gründen sowie 5 % wegen Homosexualität. Hier ist anzumerken, dass der überwiegende Teil der wegen jüdischer Vorfahren Entlassenen sich nicht zum jüdischen, oder, wie es in manchen Fragebögen heißt: mosaikartigen Glauben bekannte, sondern der evangelischen oder römisch-katholischen

20 Vgl. Eberle, 61.

21 Zugrunde gelegt ist die von Eberle, 61, angegebene Zahl von insgesamt 415 Hochschullehrern.

22 Wilhelm Hertz wurde entlassen, obwohl er nach der Ersten Verordnung des Reichsbürgergesetzes nicht als „Mischling“ zählte, weil nur sein 1822 getaufter Urgroßvater als „Volljude“ galt. Vgl. den Beitrag von Florian Steger und Dajana Napiralla in diesem Band.

23 Theodor Brugsch, Werner Budde, Georg Jahn, Walther Kranz, Carl Tubandt und (wahrscheinlich auch aus diesem Grund, aber wohl auch politisch begründet) Arthur Wegner.

24 Günther Dehn, Rudolf Joerges, Oskar Kuhn und Alois J. Schardt.

25 Walter Anderssen und Heinrich Grell.

Kirche angehörte. Von den 27 wegen jüdischer Vorfahren Betroffenen trugen sechs²⁶ „jüdisch“, „mosaisch“ oder „israelitisch“ und zwei „katholisch“²⁷ in die Fragebögen ein. Die 20 anderen nannten „evangelisch“ oder „evangelisch-lutherisch“ als Konfession und ergänzten diesen Eintrag manchmal mit der Bemerkung „früher jüdisch“, „evangelisch, als Jude geboren“ (Alfred Hauptmann) oder schrieben wie Georg Brodniz „evangelisch (jüdisch)“. In den Fragebögen wurde zwar die „Konfession“ abgefragt, die Entlassungen wurden aber wegen der Abstammung, nicht wegen des aktuellen Bekenntnisses vorgenommen – das ist ein Kern der nationalsozialistischen Rassebiologie.

Die Beschränkung auf den Kreis der Hochschullehrer war vor allem eine Entscheidung, die in Anbetracht der im Vorfeld der akademischen Ehrung und des nun vorliegenden Gedenkbandes leistbaren Forschungsarbeit getroffen worden ist. Ganz unbekannt ist uns die Zahl der aus rassischen und politischen Gründen von der Universität entlassenen Angehörigen der Assistenten- und Mitarbeiterschaft, der Angestellten und vor allem der Studierenden,²⁸ die zwischen 1933 und 1945 exmatrikuliert worden sind. Dies aufzuklären, ist Aufgabe künftiger Forschungen.

In den vorliegenden Band sind stellvertretend für die unbekannt Zahl der betroffenen Assistenten und Mitarbeiter der damalige Assistenzarzt und nach 1945 zum Medizinprofessor berufene Georg Jacoby und der als Universitätslektor für Rabbinische Sprache und Literatur tätige Hebraist und Semitist Mojzis Woskin-Nahartabi, der im Vernichtungslager Auschwitz ermordet worden ist, aufgenommen worden. Weitere Schicksale von Mitarbeitern der Universität müssen noch erforscht werden. Zwei andere Beispiele wären der Englisch-Lektor Mark Science (geb. 1897) und der als Französisch-Lektor tätige renommierte Romanist und Literaturwissenschaftler Albert Béguin (1901–1957), die 1933/34 die Universität von sich aus und vor ihrer Entlassung verließen.

Schließlich stand die Vorbereitungsgruppe vor der Tatsache, dass zur jetzigen Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auch die Pädagogische Hochschule gehört, deren Vorläufer die erst am 1. April 1930 gegründete Pädagogische Akademie war. Aus dem Lehrkörper dieser Akademie wurden, wie aus einer Pressemeldung vom 28. April 1933 hervorgeht, allein bis dahin zehn Mitglieder des Lehrkörpers beurlaubt und danach entweder ganz entlassen oder versetzt.²⁹ Vier weitere Pädagogen wurden bis

26 Oskar David, Betty Heimann, Guido Kisch, Friedrich Kitzinger, Hans Rothmann und Ernst Wertheimer.

27 Paul Frankl und Friedrich Otto Hertz.

28 Stellvertretend für die unbekannt Zahl der Studierenden sei Reinhard Vahlen (1917–1981) genannt, der wegen seiner als „Halbjüdin“ eingestuft Mutter Gertrud Vahlen, einer Tochter des hallischen Mathematikers Georg Cantor (1845–1918), 1938 vom Studium ausgeschlossen worden ist. Vgl. Eberle, 356. Vahlens Vater Ernst Vahlen (1865–1941), wurde 1937 emeritiert und erhielt eine „Gnadenpension“. Er war Titularprofessor gewesen und hatte keine ordentliche Professur inne gehabt.

29 Vgl. die im Anhang von Pia Schmidts Beitrag über Adolf Reichwein in diesem Band abgedruckte Pressemeldung. Zu den 1933 von der Pädagogischen Akademie in Halle Entlassenen vgl. Alexander Hesse: Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschu-

1934 in andere Ämter oder in den Ruhestand versetzt,³⁰ vier wurden in die 1934 anstelle der Pädagogischen Akademie gegründete Hochschule für Lehrerbildung übernommen. Stellvertretend für den Lehrkörper dieser Einrichtung der jetzigen Martin-Luther-Universität sind die wegen ihrer jüdischen Vorfahren entlassene Elisabeth Blochmann, die einzige wegen § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums Betroffene an der Pädagogischen Akademie, und der ebenfalls im Zusammenhang mit dem Gesetz aus seiner Professur entthobene Adolf Reichwein in den Band aufgenommen.

Zu den 39 Hochschullehrern der Universität im engeren Sinne kamen also ein Universitätslektor, ein Assistenzarzt sowie zwei Professoren aus der Pädagogischen Akademie hinzu – stellvertretend für die noch anstehende breite Erforschung der Verfolgung auch der Mitarbeiter- und Studierendenschaft an Universität und Pädagogischer Akademie.

Die Initiative, anlässlich des 80. Jahres nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ein akademisches Gedenken zu begehen, war für die Geschichte der Universität Halle zwar neu, obwohl der Senat auf Antrag seines Rektors Prof. Dr. Dr. Gunnar Berg bereits 1995 die Entscheidungen über den Entzug von akademischen Titeln zwischen 1933 und 1945 sowie im Anschluss bis 1990 aufhob.³¹ Allerdings konnten die Autorinnen und Autoren des vorliegenden Bandes, die aus der gesamten Universität und fast allen Bereichen stammen, aus denen Hochschullehrer und Mitarbeiter entlassen worden sind, auf Vorarbeiten zurückgreifen, von denen zuerst Henrik Eberles Dissertation „Die Martin-Luther-Universität in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945“ von 2002 zu nennen ist, die entscheidendes Überblicksmaterial und Anregungen enthält, aber von den Autorinnen und Autoren überprüft und an manchen Stellen korrigiert wurde. Universitätsgeschichtlich sind zudem die schon mehr als 15 Jahre zurückliegenden Initiativen zu nennen, die Geschichte der Juristischen Fakultät mit besonderer Berücksichtigung ihrer entlassenen Hochschullehrer aufzuarbeiten.³²

Bei den im vorliegenden Band enthaltenen Biogrammen haben die Autorinnen und Autoren versucht, in jedem Fall ein Bild und mindestens ein Dokument zu finden, das die zeitgeschichtliche, biographische oder wissenschaftsgeschichtliche Einordnung der Betroffenen zu illustrieren vermag. Alle Dokumente entstammen, wenn es nicht ausdrücklich anders vermerkt ist, den Personalakten im Universitätsarchiv Halle. Dessen

len für Lehrerbildung (1933–1941). Weinheim 1995; sowie Wolfgang Werth: Die Vermittlung von Theorie und Praxis an den preußischen Pädagogischen Akademien 1926–1933 – dargestellt am Beispiel der Pädagogischen Akademie Halle/Saale (1930–1933). Frankfurt a.M. 1985.

30 Hans Ahrbeck (1890–1981, Deutsch), Reinhard Kynast (1882–1939, Pädagogik und Philosophie), Helmut Lungershausen (1902–1968, Musik), Walther Schwarz (1881–1978, Psychologie und Hygiene). Allerdings traten sieben der ehemaligen hauptamtlichen Mitglieder des Lehrkörpers der NSDAP bei, darunter auch vier der Entlassenen. Für die Informationen zur Pädagogischen Akademie danke ich Pia Schmid.

31 Vgl. *Scientia Halensis* 3 (1995).

32 Vgl. Walter Pauly (Hg.): *Hallesche Rechtsgelehrte jüdischer Herkunft*. Köln u.a. 1996.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei an dieser Stelle für die überaus hilfreiche und unkomplizierte Bereitstellung der Materialien herzlich gedankt. Besonderer Dank gilt auch Grit Neugebauer, die das Personenregister erstellt hat.

Die in den Texten genannten Publikationen sind nur eine kleine Auswahl, aus Platzgründen war an eine vollständige Bibliographie nicht zu denken. Auch die Quellen- und Literaturangaben sind knapp gehalten. Zitate werden in diesem Band nicht direkt ausgewiesen, sondern sind der am Ende genannten Literatur oder den archivalischen Dokumenten entnommen.

Leider ist es nicht in allen Fällen gelungen, ein Bild oder eine Photographie zu finden. Manchmal sind derzeit nicht einmal die genauen Lebensdaten feststellbar. Es besteht die Hoffnung, dass künftige Forschungen auch an dieser Stelle erfolgreicher sein werden und die Betroffenen angemessen in Erinnerung bringen. Die Autorinnen und Autoren haben nach Kräften und bestem Wissen versucht, die Inhaber der Rechte an den im Band enthaltenen Bilddokumenten ausfindig zu machen und um die Genehmigung zum Abdruck zu bitten, nicht in allen Fällen mit Erfolg. Sollten eventuelle Rechteinhaber dabei übersehen worden sein, bitten wir sie darum, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Der vorliegende Band möchte Material bereitstellen, das die weitere Erforschung der Universitätsgeschichte zwischen Wissenschaft, politischer Macht und Recht ermöglicht.

Vor allem und zuerst aber ist er den Opfern der nationalsozialistischen Rasse- und Innenpolitik an der Universität Halle-Wittenberg gewidmet.

Halle, im Oktober 2013

Friedemann Stengel

DIE UNIVERSITÄT HALLE IM KONTEXT. ENTLASSUNG UND VERTREIBUNG VON HOCHSCHULLEHRERN IN DER NS-ZEIT

VON RÜDIGER VOM BRUCH

In einem Forschungsbericht von 2012 heißt es: Bis in die 1990er Jahre hinein verstand und beschrieb die Wissenschaftsgeschichte den Nationalsozialismus als etwas, das über die Wissenschaft und die unpolitische Professorenschaft ‚hereingebrochen‘ sei und dem sich die meisten Gelehrten so gut es eben ging entzogen hätten.¹ Demgegenüber bevorzugen neuere Darstellungen den Begriff „Selbstmobilisierung“, um das Verhalten der überwiegenden Mehrheit deutscher Hochschullehrer seit 1933 zu charakterisieren, gemäß einer Beobachtung von Mitchell Ash, wonach Wissenschaft und Politik als Ressourcen füreinander fungierten.² Dem entspricht der empirische Befund, dass im Nationalsozialismus zwar eine anti-intellektuelle, keineswegs aber eine wissenschaftsfeindliche Grundhaltung dominierte, insofern Wissenschaft auf eine effiziente Umsetzung von extern vorgegebenen Zielen begrenzt wird.³

Dass die Überzeugung einer überwiegend unschuldigen, vom nationalsozialistischen Zivilisationsbruch überwältigten deutschen Hochschullehrerschaft ein halbes Jahrhundert lang nach dem Zweiten Weltkrieg breite Zustimmung fand, obgleich bereits zahlreiche Einzelforschungen dem entgegenstanden, verweist auf ungewöhnlich nachhaltige und daher begründungsbedürftige geschichtspolitische Konstruktionen ausgerechnet in jener Profession, welche sich zu kritischer Selbstreflexion berufen sah; und sie wurde

-
- 1 Vgl. Karin Orth: Neuere Forschungen zur Selbstmobilisierung der Wissenschaften im Nationalsozialismus. In: *NTM: Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin* 20 (2012), 215–224, hier: 215.
 - 2 Mitchell G. Ash: Wissenschaft und Politik als Ressourcen füreinander. In: Rüdiger vom Bruch und Brigitte Kaderas (Hgg.): *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahme zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*. Stuttgart 2002, 32–51.
 - 3 Vgl. als erste Zwischenbilanz Rüdiger Hachtmann: Wissenschaftsgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 48 (2008), 539–606, sowie ders.: Interessengeleitete Wissenschaftsgeschichte? Auftragsforschung für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. In: *Zeitgeschichte-online* Dezember 2012 (<http://www.zeitgeschichte-online.de/themen/interessengeleitete-wissenschaftsgeschichte>, Stand 20.10.2013).

begünstigt durch eine erst sehr spät einsetzende systematische Erforschung von Wissenschaften und Wissenschaftsbetrieb, von Disziplinen, Institutionen und Personen in der NS-Zeit. Noch 2002 beklagte Frank-Rutger Hausmann für die Zeit des Dritten Reiches das „geringe Allgemeininteresse“ nicht nur zur Geschichte einzelner Disziplinen, sondern auch an den Universitäten im Allgemeinen.⁴ 2004 vermerkte ein Sammelband über Universitäten und Hochschulen im Nationalsozialismus und der frühen Nachkriegszeit zwar eine Fülle von Forschungsaktivitäten, vor allem aber zahlreiche weiße Flecken und wenig gestellte Fragen.⁵ Mittlerweile hat sich das Bild deutlich zugunsten einer breitflächigen kritischen Quellenforschung verändert. Mit dem Rüstzeug moderner zeitgeschichtlicher Instrumentarien steht die alte Frage Leopold von Rankes im Zentrum, „wie es eigentlich gewesen“. Personalintensive Forschungsprojekte etwa zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft oder zur Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie im Rahmen von DFG-Schwerpunktprogrammen begünstigten eine neuartig dichte Tiefenschärfe ebenso wie eine zufällige Häufung von Universitätsjubiläen, in deren Vorfeld der Fokus von stolzer Selbstdarstellung zu bohrenden Nachfragen insbesondere für die NS-Zeit wechselte. Aus der Fülle solcher naturgemäß lokal zentrierter Studien hebe ich in unserem Zusammenhang nur zwei umfängliche Arbeiten zu Halle und Jena hervor.⁶

Je tiefer solche Spezialforschungen vordringen, desto klarer zeichnen sich schmerzliche Lücken ab. Auf der anderen Seite schälen sich einige übergreifende Grundmuster heraus. Dies gilt insbesondere für eine Historisierung der NS-Zeit; in welchen Kontexten agierten Personen und Institutionen, wie einschneidend oder kontinuiertsgeleitet bzw. kontinuiertswährend sind die Zäsuren 1933 und 1945 zu beurteilen?⁷ Wie weit überformten abrufbare Denkformen, Verhaltensmuster und soziale Bindungen die offensichtlichen Bruchzonen von zwei katastrophalen Systemwechseln? Aber auch die handelnden Personen treten zunehmend deutlicher in den Vordergrund. Wenn die unterschiedlichen Akteur-Ebenen durch wechselseitige Ressourcenkonstellationen mit-

4 Frank-Rutger Hausmann: Einführung. In: ders. (Hg.): Die Rolle der Geisteswissenschaften im Dritten Reich 1933–1945. München 2002, VII.

5 Wolfgang Woelk und Frank Sparing: Forschungsergebnisse und Desiderata der deutschen Universitätsgeschichtsschreibung. Impulse einer Tagung. In: Karen Bayer, Frank Sparing und Wolfgang Woelk (Hgg.): Universitäten und Hochschulen im Nationalsozialismus und in der frühen Neuzeit. Stuttgart 2004, 7–32.

6 Henrik Eberle: Die Martin-Luther-Universität in der Zeit des Nationalsozialismus. Halle 2002; Uwe Hoßfeld, Jürgen John und Rüdiger Stutz (Hgg.): „Kämpferische Wissenschaft“. Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus. Köln 2003.

7 Vgl. etwa vom Bruch/Kaderas (wie Anm. 2); Micheal Grüttner und John Connelly (Hgg.): Zwischen Autonomie und Anpassung. Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Paderborn 2003; Rüdiger vom Bruch, Uta Gerhardt und Aleksandra Pawliczek (Hgg.): Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Stuttgart 2004; Sabine Schleiermacher, Udo Schagen (Hgg.): Wissenschaft macht Politik. Hochschule in den politischen Systembrüchen 1933 und 1945. Stuttgart 2009; Michael Grüttner, Rüdiger Hachtmann, Konrad H. Jarausch, Jürgen John, Matthias Middell (Hgg.): Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert. Göttingen 2010.

einander verflochten waren, so können wir nun genauer Entscheidungsprozesse in Staat und Partei, in dem von ihnen kontrollierten Wissenschaftsbetrieb wie seitens der mitwirkenden Wissenschaftler nachzeichnen.⁸ Ebenfalls genauer, vergleichsweise aber noch sehr lückenhaft sind wir über die Opfer nationalsozialistischer Machtpolitik und Rasseideologie informiert. Gemeint sind nicht diejenigen, die sich nach 1945 mit einigem Geschick als Opfer stilisierten, weil sie, willige Mitwirkende im Gesamtsystem, in den erbitterten Rivalitäten und Grabenkämpfen eines voluntaristischen Kompetenzdschungels zeitweise auf der ‚falschen Seite‘ standen und im Nachhinein eine unberechtigte ‚Widerständigkeit‘ gegen das System reklamierten, sondern die Opfer von politischer und rassischer Verfolgung an deutschen Hochschulen. Wohl hat sich die Forschung vor Jahrzehnten schon auf diejenigen konzentriert, welche nach Entlassung und Vertreibung emigrierten und teilweise im Ausland beachtliche neue Karriereerfolge erzielten,⁹ doch standen dabei vor allem Erfolgs- (für die aufnehmenden Staaten) und Verlustbilanzen für Deutschland und Österreich im Mittelpunkt.

Mit Gedenken und Erinnern im Sinn einer institutionellen Verantwortung durch Hochschulen und andere Wissenschaftsorganisationen für ihre damals verfolgten und vertriebenen Mitglieder hatten jene Forschungen wenig zu tun. Solange Verantwortung als personale Haftung wahrgenommen bzw. auf gesamtstaatlicher Ebene durch antifaschistische Rhetorik im Osten und eine kostenintensive Wiedergutmachungssemantik im Westen bereits seit den 1950er Jahren erledigt zu sein schien, richtete sich der Blick nur selten auf einzelne Institutionen als Verantwortungsgemeinschaften. Auch hier setzte eine Wende erst in den 1990er Jahren ein, als einzelne Universitätsrektoren, vor allem aber die Präsidenten von Max-Planck-Gesellschaft und Deutscher Forschungsgemeinschaft, institutionelle Scham und Verantwortung bekundeten, nicht als bloße Geste, sondern gemäß den Regeln wissenschaftlicher Tatsachenerhellung gestützt auf vorangehende intensive empirische Forschung. Was genau geschah in diesen Institutionen? Wo und wie drifteten Wissenschaft und Ethik auseinander? Was können wir über die individuellen Schicksale der betroffenen Personen wissen? Von jedweder Art „Wiedergutmachung“ kann dabei keine Rede sein. Eine solche hätte bereits 1945 einzusetzen gehabt, als nationalsozialistische Unrechtsgesetze durch das alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 1 vom 20. September 1945 aufgehoben wurden – so auch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 –, als mit der Wiedereröffnung von Universitäten in den Besatzungszonen die belasteten und zunächst entsprechend ausgesiebten Lehrkörper mit den einst Ausgesonderten hätten ergänzt werden können.

8 Vgl. etwa Anne C. Nagel: *Hitlers Bildungsreformer. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934–1945*. Frankfurt a.M. 2012; Sören Flachowsky: *Von der Notgemeinschaft zum Reichsforschungsrat. Wissenschaftspolitik im Kontext von Autarkie, Aufrüstung und Krieg*. Stuttgart 2008.

9 Vgl. Claus-Dieter Krohn, Patrick von zur Mühlen, Gerhard Paul und Lutz Winckler (Hgg.): *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945*. Darmstadt 1998.

Dazu ist es bekanntlich nur in Ausnahmefällen gekommen, wie wir aus der noch sehr jungen, aber mittlerweile aussagekräftigen Remigrationsforschung wissen.¹⁰ Nicht um Wiedergutmachung kann es also gehen, sondern um die Dokumentation und Revision von offensichtlichem Unrecht. Unrecht war offensichtlich der seit 1933 praktizierte Entzug akademischer Grade, insbesondere des Doktorgrades, nicht auf Grund missbräuchlichen Erwerbs, sondern weil deren Träger politisch-ideologisch unerwünscht waren. Nahezu flächendeckend haben zahlreiche Universitäten mittlerweile entsprechende Untersuchungen vorgelegt.¹¹ Darüber hinaus haben einige Universitäten wie Heidelberg Gedenkbücher vorgelegt oder Vergleichbares ins Internet gestellt. Die Spannweite reicht von bloßen Auflistungen bis hin zu intensiv recherchierten biographischen Porträtsammlungen, wie sie etwa dieser Band enthält. Insgesamt haben wir für die letzten zwei Jahrzehnte eine Verdichtung universitäts- und wissenschaftsgeschichtlicher Forschung für die Zeit des Nationalsozialismus zu registrieren, ausgelöst zum einen durch eine offensichtliche Professionalisierung institutionenbezogener Universitätsgeschichtsschreibung, welche sich insbesondere in den zahlreichen Universitätsjubiläen des letzten Jahrzehnts abbildete, zum anderen durch eine zuvor unbekannte Erinnerungs- und Verantwortungskultur im Universitäts- und Wissenschaftsbereich, welche einer sicheren empirischen Basis bedarf.

Bevor wir uns dem Vertreibungs- und Entlassungsgeschehen selbst zuwenden, um die in diesem Band dokumentierten Schicksale an der Universität Halle vergleichend in das bislang bekannte Datenmaterial zu deutschen Universitäten 1933–1945 einordnen zu können, ist zunächst nach den Gründen der späten historischen Aufarbeitung und des in meinem Eingangszitat angeführten Befundes zu fragen, denn die gegenwärtige Memorialkultur steht offenbar in einer widersprüchlichen und darum erklärungsbedürftigen Tradition. Dass gerade Hochschullehrer, die sich aufgrund eines spezifischen wissenschaftlichen Ethos als kritische Instanz stilisieren und im geteilten Deutschland deren Integrität als Kontinuum in den so unterschiedlichen politisch-ideologischen Systemkonstellationen des 20. Jahrhunderts betonen, das verweist auf ebenso falsche wie nachhaltige Konstruktionen von geschichtspolitischer Verfügbarkeit. Mit gutem Grund hat Friedemann Stengel in seinem Vorwort zu diesem Band die „Universitätsfeier zu Ehren der ‚Opfer des Faschismus‘“ in Halle vom 13. September 1947 an den Beginn

10 Vgl. Marita Krauss: *Heimkehr in ein fremdes Land. Geschichte der Remigration nach 1945*. München 2001; Claus-Dieter Krohn: *Deutsche Wissenschaftsemigration seit 1933 und ihre Remigrationsbarrieren um 1945*. In: vom Bruch/Kaderas (wie Anm. 2), 437–452; Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*. Göttingen 2000.

11 Vgl. etwa als Sammelrezension zu entsprechenden Publikationen über Leipzig, München, Gießen, Köln, Göttingen, Marburg, Bonn, Heidelberg, Wien: Ulf Morgenstern: *Aberkennung von Doktorgraden*. <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2008-3-126> (vom 2.9.2008, Stand 20.10.2013). Mittlerweile ist die Liste stark angewachsen. An der Universität Halle hatte der damalige Rektor Gunnar Berg bereits 1995 den Senat veranlasst, den Entzug von akademischen Titeln seit 1933 wieder aufzuheben.

gestellt; welche Namen Rektor Otto Eißfeldt nannte, wen er alles verschwie, das ist verräterisch. Unter anderen Vorzeichen findet sich Ähnliches immer wieder in Hochschulen der SBZ und der Westzonen; Druck der jeweiligen Besatzungsmacht und akademischer Stolz rieben sich, Spielräume wurden ausgelotet, vor allem argumentierten die Hochschulen mit einer seit etwa 1800 bewährten „Idee der deutschen Universität“ – Kirchen und Universitäten hätten unbeschädigt die NS-Zeit überstanden und seien nun für den Wiederaufbau einer Führungsschicht in Deutschland verantwortlich.¹² An die Stelle nüchterner Bestandsaufnahme traten geschichtspolitische Nebelkerzen, deren Wirkungsmacht hinsichtlich der soeben überstandenen NS-Zeit mittlerweile genauer analysiert worden ist.¹³

Deutsche Universitätslehrer argumentierten nach 1945 in Ost und West, der Nationalsozialismus habe ein auf Autonomie und Selbstergänzung gegründetes und bis 1933 intaktes Universitätssystem durch seine Eingriffe ausgehöhlt, man müsse nur das Alte wiederaufbauen, allenfalls an neue politische Gegebenheiten anpassen. Das Neue sei eben oft das Alte, so war es bis in die Studentenschaft hinein nach 1945 zu hören. Es komme darauf an, die bewährten idealistischen und neuhumanistischen Traditionen der deutschen Universität wieder herzustellen. Insbesondere, so die These, beruhten Universität und ihre Wissenschaften in Deutschland auf den Maximen Erkenntnis, Objektivität und Wahrheit, nicht auf Nutzenanwendung. Das schloss möglichen praktischen Nutzen nicht aus, habe aber einer Instrumentalisierung durch den Nationalsozialismus diametral entgegengestanden. Auf dieser Lebenslüge, welche die bis 1945 praktizierten wissenschaftlichen Realitäten beharrlich negierte, beruhten denn auch die vielfältigen Entlastungsstrategien. Die angeblich wenigen wirklich belasteten Kollegen, zugleich Verräter an vormaligen deutschen Wissenschaftsidealen, seien nach dem Krieg zügig ausgeschieden worden. Man verwies im Westen etwa auf den noch in den 1950er Jahren äußerst rührihen „Verband der nicht-amtierenden (amtsverdrängten) Hochschullehrer“, im Osten auf eine sozialistische Kaderpolitik und reklamierte im Umkehrschluss wissenschaftliche und moralische Anständigkeit für sich selbst. Das tatsächliche Ausmaß personeller wie auch fachmethodischer Kontinuitäten über 1945 hinaus sowie vielfach fein gesponnene Netzwerke wurden erst fast ein halbes Jahrhundert später offengelegt. Nicht nur in der frühen Bundesrepublik stand frühere NS-Parteimitgliedschaft einer weiteren, vielfach vorübergehend unterbrochenen akademischen Karriere nicht entge-

12 Vgl. mit zahlreichen zeitgenössischen Belegen Eike Wolgast: Die Wahrnehmung des Dritten Reiches in der unmittelbaren Nachkriegszeit (1945/46). Heidelberg 2001; Rüdiger vom Bruch: Zwischen Traditionsbezug und Erneuerung. Wissenschaftspolitische Denkmodelle und Weichenstellungen unter alliierter Besatzung 1945–1949. In: Jürgen Kocka (Hg.): Die Berliner Akademie der Wissenschaften im geteilten Deutschland 1945–1990. Berlin 2002, 3–23.

13 Vgl. etwa Jeffrey Herf: Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland. Berlin 1998; Bernd Weisbrod (Hg.): Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit. Göttingen 2002; Heinrich August Winkler (Hg.): Griff nach der Deutungsmacht. Zur Geschichte der Geschichtspolitik in Deutschland. Göttingen 2004.

gen, dies galt auch für die DDR. 1954 waren hier mit Schwankungen nach Fachgruppen 31 % bis 46 % der Universitätsprofessoren NSDAP-Mitglieder gewesen, noch 1962 in Medizin und technischen Fächern sogar bis zu 37 %, ¹⁴ wie denn überhaupt die Mediziner in Ost und West Spitzenreiter waren. Die politisch-ideologischen Konfrontationen zwischen DDR und Bundesrepublik im Kalten Krieg begünstigten im Zuge gegenseitiger Schuldzuweisungen mit einigem Erfolg Ablenkungsmanöver hinsichtlich der jeweils eigenen NS-Vergangenheit.

Vor diesem Hintergrund kann nicht verwundern, dass nüchterne historische Aufarbeitung in den 1950er Jahren weitgehend unterblieb. Dies galt auch für Halle; seine gründliche Musterung des einschlägigen Schrifttums veranlasste Henrik Eberle zu der pointierten Bemerkung:

„Das in Halle Geschriebene gab sich trotz marxistisch-leninistischer Attitüde harmlos und unkritisch. Die fünfziger Jahre waren durch die Präsenz der ehemaligen Nationalsozialisten an der Universität geprägt, konsequenterweise wurde wortreich geschwiegen.“ ¹⁵

Parteiamtliche Vorgaben der SED-Geschichtspolitik steuerten in den folgenden Jahrzehnten eine selektive Rekonstruktion von Schuld und Verfolgung in der NS-Zeit und knüpften insofern an jene Gedenkveranstaltung der Universität Halle von 1947 an. Noch kurz vor dem Ende der DDR unterband die Partei die Publikation eines grundlegenden Gedenkwertes zu Verfolgungen an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität; auf abenteuerliche Weise erschien es 1988 in West-Berlin. ¹⁶ In der Bundesrepublik setzte ernsthafte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Belastungen in der NS-Zeit erst in den 1960er Jahren ein, als Reaktion auf eine provokative, in der Sache unbestreitbare Zusammenstellung NS-belasteter westdeutscher Hochschullehrer auf Grund von Material in DDR-Archiven. ¹⁷ Ringvorlesungen in Tübingen, München und Berlin thematisierten 1964 bis 1966 die je eigene Vergangenheit, aber diese basierten nicht auf eigenen Forschungen und lösten solche auch nicht aus. Ausgerechnet die Studentenbewegung seit 1968 mit ihrem Pathos einer ‚kritischen Universität‘ stand dem entgegen, attackierte sie doch die überwiegend liberalen Gegner in den aktuellen Kontroversen um theoriegeleitete Gesellschaftsanalyse, nicht eine empirisch untermauerte Vergangenheit der *civitas academica*. Um diese ging es dann auf breiterer Front erst seit den 1980er Jahren. Immerhin formulierte in einer jener ansonsten wenig aufregenden Ringvorlesungen,

14 Vgl. Ralph Jessen: Von den Vorzügen des Sozialismus und der deutschen Teilung. Kollaborationsverhältnisse im ostdeutschen Wissenschaftssystem und die Göttinger Universität. In: Weisbrod (wie Anm. 13), 48.

15 Eberle (wie Anm. 6), 19.

16 Rudolf Schottländer: Verfolgte Berliner Wissenschaft. Ein Gedenkwert. Mit Vorworten von Wolfgang Scheffler und Kurt Pätzoldt und einem Nachwort von Götz Aly. Berlin 1988.

17 Vgl. Braune Universität. Deutsche Hochschullehrer gestern und heute. Eine Dokumentation, zusammengestellt und eingeleitet von Rolf Seeliger. München 1964.

nämlich an der Freien Universität in Berlin, der Historiker und Politologe Karl Dietrich Bracher eine genaue und immer noch gültige Einschätzung:

„Drei leitende Axiome der Universität sind in der Konfrontierung mit dem Nationalsozialismus erschüttert worden: dass wissenschaftliche Bildung und Qualifikation auch zur moralischen Bildung führe; dass unpolitische Haltung wissenschaftliche Objektivität verbürge und der beste Schutz gegen politische Manipulation und ideologische Anfälligkeit sei; und dass so verstandene Wissenschaft als ein Hort der Wahrheit unabhängig im Wandel von Gesellschaft und Politik bestehen könne.“¹⁸

Blicken wir nun auf Entlassungen und Vertreibungen von Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen seit der Machtübertragung an Adolf Hitler am 30. Januar 1933. In atemberaubend kurzer Zeit wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine rücksichtslose Gewaltherrschaft in Staat und Gesellschaft geschaffen. Nicht einmal einen Monat nach Hitlers Ernennung nutzten die Nationalsozialisten den hinsichtlich der Schuldfrage nach wie vor nicht völlig geklärten Reichstagsbrand vom 27. Februar bereits einen Tag später für die Notverordnung des Reichspräsidenten „zum Schutz von Volk und Staat“, mit der zentrale Bürgerrechte ausgehebelt, politische Gegner inhaftiert und die entscheidende Grundlage für das nun Schlag auf Schlag ausgeweitete Terrorregime wurden. Die nächste maßgebliche Rechtsgrundlage bot das sogenannte Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, das die Gesetzgebungsgewalt vom Reichstag auf die Reichsregierung übertrug. Bereits zwei Wochen später trat am 7. April jenes Gesetz in Kraft, welches bereits im Namen den Zynismus zum Programm erhob: das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (BBG), dessen anfängliche, vor allem auf Wunsch des Reichspräsidenten aufgenommenen Ausnahmeregelungen des § 3 Abs. 2 (Frontkämpfer, Angehörige von Kriegsgefallenen, vor dem 1. August 1914 Verbeamtete) in der Folgezeit durch rasch nachfolgende Durchführungsverordnungen verengt wurden und das dann auf den gesamten Öffentlichen Dienst ausgeweitet wurde, im Hochschulbereich also auf alle nichtbeamteten Hochschullehrer bis hin zu den Lehrbeauftragten.

Einige Bestimmungen, wie die explizite Entfernung von Kommunisten oder die Entlassung sogenannter „Parteibuchbeamten“ – Verbeamtung während der in der NS-Propaganda als „Systemzeit“ geltenden Weimarer Republik – spielten an den Hochschulen praktisch keine Rolle. Entscheidend griffen hier der sogenannte „Arierparagraph“ in § 3¹⁹, von dem bzw. von dessen Folgeregelungen ca. 80 % aller bis 1945 entlassenen Hochschullehrer betroffen waren (Juden, jüdische Herkunft, Verheiratung mit jüdischer Ehefrau), sowie die bewusst vage formulierte politische Stigmatisierung von Sozialde-

18 Universitätstage 1966. Nationalsozialismus und die deutsche Universität. Berlin 1966, 131.

19 „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand (§§ 8ff.) zu versetzen.“ Das Gesetz ist im Anhang abgedruckt.

mokraten, Liberalen und Zentrumspolitikern in § 4.²⁰ Des Weiteren enthielt der § 6 eine frei auslegbare Blankovollmacht, insofern er die Entlassung von Beamten „zur Vereinfachung der Verwaltung oder im Interesse des Dienstes“ ermöglichte. Eine einschneidende weitere Verschärfung bzw. Ausweitung der Betroffenen brachte gut zwei Jahre später das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935, mit dem die nationalsozialistische Definition von „Jude“ vollständig umgesetzt wurde unter Einschluss von „Mischlingen“ und Verheiratung mit Juden, ferner bisherige Ausnahmen wie das Frontkämpferprivileg aufgehoben wurden. Eine weitere Etappe markierte das am 27. Januar 1937 in Kraft getretene Deutsche Beamtengesetz, womit das BBG abgelöst und weitere Entlassungen begründet wurden. Eine zusätzliche, hochschulspezifische Regelung hatte bereits zuvor die Reichshabilitationsordnung vom 13. Dezember 1934 ergeben, wonach die Lehrbefähigung von der Lehrbefugnis abgekoppelt wurde, begründet mit einer bedarfsorientierten Steuerung von Dozenturen, vor allem aber ein wirksames Kontrollinstrument gegenüber dem wissenschaftlichen Nachwuchs.²¹

Allein an 15 deutschen Universitäten – also zwei Drittel von insgesamt 23 – wurden knapp eintausend Hochschullehrer entlassen, das waren ca. 20 % des Lehrkörpers.²² Kombiniert mit weiteren Erhebungen wird für alle Universitäten eine Anzahl von 1.145 Entlassungen bei einem Gesamtlehrkörper von 6.140 Personen hochgerechnet, mithin eine Entlassungsquote von 18,6 %.²³ Alle diese Zahlen erfordern freilich Vorbehalt, zum einen aus methodischen Gründen (welche Personengruppen wurden berücksichtigt, welche Ausscheidungsursachen, welcher Zeitpunkt bezüglich des Lehrkörpers insgesamt), zum anderen zwingen neuere Forschungen immer wieder zu Korrekturen der Zahlen nach oben, etwa für Berlin, Frankfurt, Greifswald und Halle.²⁴ Solche kleineren Korrekturen sind wichtig, da jede einzelne Zahl auf ein individuelles Schicksal verweist, sie ändern aber wenig am Gesamtbild – es bleibt ein doppeltes Erschrecken: Wie war es möglich, dass eine hochgeachtete Kulturnation fast ein Fünftel ihrer akademischen Elite auf Grund von ideologischem Wahn und politischen Hass aus der von Carl Heinrich Becker noch wenige Jahre zuvor gerühmten „Gralsburg der reinen Wissenschaft“ ver-

20 „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden.“

21 Eine genaue Nachzeichnung dieser und weiterer rechtlicher Regelungen, welche bei der Entlassung von Hochschullehrern in der NS-Zeit zum Zuge kamen, enthält der grundlegende Aufsatz von Michael Grüttner und Sven Kinas: Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 55 (2007), 123–186, auf dessen statistische Erhebungen sich dieser Beitrag maßgeblich stützt.

22 Genaue Angaben konnten Grüttner/Kinas (Anm. 21, 140, Tab. 3) für die Universitäten Frankfurt, Berlin, Heidelberg, Hamburg, Göttingen, Köln, Kiel, Halle, Gießen, Bonn, Münster, Leipzig, Greifswald, Marburg und Tübingen in der Reihung fallender Entlassungsquoten vorlegen.

23 Grüttner/Kinas (Anm. 21), 141.

24 Sven Kinas: Massenentlassungen und Emigration. In: Geschichte der Universität Unter den Linden, hg. von Heinz-Elmar Tenorth. Bd. 2: Die Berliner Universität zwischen den Weltkriegen 1918–1945. Berlin 2012, 386f.

treiben konnte;²⁵ warum rief dieser Zivilisationsbruch an den Hochschulen selbst keine Proteste hervor?

Versuche von Antworten auf die erste Frage füllen Bibliotheken, einige Literaturhinweise mögen die Spannweite andeuten.²⁶ Komplex werden auch Antworten auf die zweite Frage ausfallen, doch fallen vor allem drei Verhaltens- und Strukturmuster auf: Bestürzung und kollegiale Hilfsbereitschaft sind in vielen Einzelfällen bezeugt, doch mündeten sie nicht in öffentlichen Protest; Einschüchterung, Angst und mangelnde Zivilcourage standen dem entgegen. Demgegenüber übte sich die überwiegend national-konservative Hochschullehrerschaft 1933 in Ergebnisadressen für den „Führer“. Zehn der 24 Universitäten veröffentlichten nach der Machtübernahme Loyalitätsadressen für Hitler, denen sich knapp 10 % aller Lehrenden anschlossen.²⁷ Schließlich forderte der seit der Wirtschaftskrise von 1929 extrem angespannte akademische Arbeitsmarkt seinen Tribut; eine gegenüber den älteren Generationen einschneidend verschärfte rechtsextreme Radikalisierung im wissenschaftlichen Nachwuchs korrelierte mit der Wahrnehmung beruflicher Chancenlosigkeit einer ‚lost generation‘. Viel zitiert wurde die nüchterne Lagebeurteilung durch Max Planck, den Otto Hahn aufforderte, prominente Kollegen zu einem öffentlichen Protest gegen die Entlassung jüdischer Kollegen zu veranlassen:

„Wenn heute 30 Professoren aufstehen und sich gegen das Vorgehen der Regierung einsetzen, dann kommen morgen 150 Personen, die sich mit Hitler solidarisch erklären, weil sie die Stelle haben wollen.“²⁸

Die wenigen bekannten Beispiele für Protestverhalten bestätigten solche Skepsis. So legte der berühmte jüdische Göttinger Physiker James Franck von sich aus bereits zehn Tage nach Erlass des BBG seine Professur nieder, obgleich er als Kriegsteilnehmer zunächst nicht betroffen war, um seine Kollegen aufzurütteln. Das Gegenteil war der Fall; nur fünf Tage später brandmarkten 42 Göttinger Kollegen Francks Rücktritt als „Sabotageakt“ gegen den neuen Staat.²⁹ Gänzlich untypisch verhielt sich auch der Berliner Pharmakologe Otto Kraye, der es ablehnte, von der Entlassung jüdischer Kollegen zu profitieren und auf die ihm angebotene Nachfolge des Düsseldorfer Pharmakologen

25 Carl Heinrich Becker: Vom Wesen der deutschen Universität. Leipzig 1925, 7.

26 Vgl. etwa Michael Burleigh, Wolfgang W.ippermann: The Racial State. Germany 1933–1945. Cambridge 1991 (Reprint 1992, 2000, 2002); Götz Aly: Warum die Deutschen? Warum die Juden? Gleichheit, Neid und Rassenhass 1800–1933. Frankfurt a.M. 2011.

27 Vgl. Michael H. Kater: Die nationalsozialistische Machtergreifung an den deutschen Hochschulen. Zum politischen Verhalten akademischer Lehrer bis 1939. In: Hans-Jochen Vogel u.a. (Hg.): Die Freiheit des Anderen. Festschrift für Martin Hirsch. Baden-Baden 1981, 65.

28 Otto Hahn: Mein Leben. München 1968, 145.

29 Vgl. Helmut Heiber: Universität unterm Hakenkreuz. Teil 2: Die Kapitulation der Hohen Schulen. Das Jahr 1933 und seine Themen. München 1992, 26.

Philipp Ellinger verzichtete. Zur Begründung schrieb er dem Berliner Ministerialrat Johann Daniel Achelis,

„dass ich die Ausschaltung der jüdischen Wissenschaftler als ein Unrecht empfinde, dessen Notwendigkeit ich nicht einsehen kann, da sie, wie mir scheint, mit außerhalb der Sphäre der Wissenschaft liegenden Gründen gestützt wird.“³⁰

Für ein solches Verhalten finden sich, soweit bekannt, keine weiteren Belege.

Die Entlassungswelle gemäß den Bestimmungen des BBG betraf alle reichsdeutschen Universitäten, dezimierte die Lehrkörper indes in unterschiedlichem Ausmaß, je nach dem zu Beginn der NS-Zeit gegebenen Anteil politisch missliebiger und „rassisch“ unerwünschter Hochschullehrer. Obgleich eine Aufarbeitung der NS-Vergangenheit an den Universitäten selbst erst sehr spät einsetzte, so lagen doch bemerkenswert früh erstaunlich genaue Informationen über das Vertreibungsgeschehen vor. 1937 legte der US-Soziologe Edward Hartshorne die Ergebnisse seiner Recherchen in Deutschland 1935/36 über die Universitäten im Dritten Reich vor.³¹ Seine statistischen Angaben zur Entlassung von Hochschullehrern reichen naturgemäß nur bis 1936. Gleichwohl spiegeln sie zumindest für diesen Zeitraum die Größenordnungen sehr genau wieder und dienten künftigen Publikationen in Deutschland als Orientierung.³² Eine forschungsbasierte Korrektur und Ergänzung von Hartshorne bis 1945 erfolgte freilich erst 2007 mit der Untersuchung von Michael Grüttner und Sven Kinas, wobei für vier Universitäten (Berlin, Frankfurt am Main, Greifswald und Halle) die Hartshorne-Zahlen für 1933–1936 anhand von Ministerial- und Universitätsakten überprüft wurden. Während die Angaben für Berlin und Frankfurt sich in etwa deckten, wichen sie für Greifswald und Halle nicht unerheblich ab. Doch im Gesamtbild glichen sich Differenzen wieder aus und bestätigten das von Hartshorne gezeichnete Bild als bemerkenswert zuverlässig.³³ Mit der Arbeit von Grüttner und Kinas liegt nun also eine, im Detail sicher noch zu korrigierende Erhebung vor, die hinsichtlich der Bezugsgröße³⁴ sowie der entlassenen bzw. „freiwillig“ oder durch Suizid ausgeschiedenen Personengruppen³⁵ eine vergleichende, zudem für 15 der 23 Universitäten validisierte Einordnung erlaubt.

30 Zitiert nach Kinas 2012 (wie Anm. 24), 372.

31 Vgl. Edward Y. Hartshorne: *The German Universities and National Socialism*. London 1937 (Reprint New York 1981).

32 Freilich wurden wiederholt auch die zahlreichen Druckfehler der Tabelle übernommen, da ein eingelegerter Korrekturzettel nicht beachtet wurde oder abhandengekommen war, vgl. Grüttner/Kinas (wie Anm. 21), 126.

33 Vgl. Grüttner/Kinas (wie Anm. 21), 128.

34 Zugrunde gelegt ist jeweils der Personalbestand im Wintersemester 1932/33.

35 Ordinarien einschließlich Emeriti, außerordentliche Professoren, Honorarprofessoren, Privatdozenten, Lektoren, Lehrbeauftragte und sonstige Lehrkräfte, ohne nichthabilitierte Assistenten, mit einer gesonderten Tabelle für Dozentinnen.

Ein Blick auf die verschiedenen Typen wissenschaftlicher Hochschulen zeigt, dass Universitäten mit insgesamt 16,3 % deutlich stärker von Entlassungen betroffen waren als Technische Hochschulen (10,7 %) und Handelshochschulen (10,6 %).³⁶ Doch allein unter den 23 deutschen Universitäten bestand ein starkes Gefälle in den Entlassungsquoten, es reichte von gut einem Drittel des Lehrkörpers an den Universitäten Frankfurt am Main und Berlin bis hin zur Universität Tübingen mit 4 %.³⁷ Da die sehr homogen nationalkonservative Universität Tübingen in der Zeit vor 1933 nur wenige Hochschullehrer eingestellt hatte, die unter die Entlassungsgründe des BBG fielen, mussten von dem 200 Personen umfassenden Lehrkörper insgesamt nur acht Personen ausscheiden, ganz im Gegensatz zu den Großstadt-Universitäten Frankfurt und Berlin, wo 128 von 351 bzw. 278 von 797 Dozenten entlassen wurden. Frankfurt war 1914 als kommunale Stiftungsuniversität vornehmlich durch jüdisches Kapital errichtet worden mit der doppelten Zielsetzung, im Lehr- und Forschungsangebot den Herausforderungen der industriegesellschaftlichen Moderne zu entsprechen, sowie angesichts der Benachteiligung von Juden in akademischen Karrieren, um diesen günstigere Entfaltungschancen zu bieten.³⁸ Die Berliner Universität war nicht nur mit Abstand die größte in Deutschland mit einem ungewöhnlich breit ausdifferenzierten Fächerspektrum, sie repräsentierte auch im Lehrkörper, trotz vorherrschender nationalkonservativer Einstellungen, das politische Spektrum der Hauptstadt, sie beschäftigte unterhalb der Ordinarienebene überdurchschnittlich viele jüdische Hochschullehrer und galt dem leistungsorientierten akademischen Nachwuchs mit jüdischem Hintergrund als Karrieresprungbrett mittels einer Privatdozentur.³⁹ Sehr hoch war der Anteil von entlassenen Hochschullehrern auch an sechs weiteren Universitäten, mit ca. einem Viertel bis einem Fünftel des Dozentenbestandes, angeführt von der im Hochschulklima liberalen, auf ihren besonderen „Geist“ stolzen Universität Heidelberg, gefolgt von der schlesischen Universität Breslau mit einem traditionell hohen Bestand jüdischer Lehrkräfte, dem naturwissenschaftlichen Exzellenzzentrum Göttingen, der badisch-liberalen Universität Freiburg sowie den beiden unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg errichteten, wie Frankfurt einem modernen Fächerspektrum verpflichteten Großstadt-Universitäten Hamburg und Köln.⁴⁰

Die mittelgroße Universität Halle nahm im gesamten Spektrum eine mittlere Position ein mit einer Entlassungsquote von (je nach Berechnung) 10 % (Hartshorne für

36 Vgl. Grüttner/Kinas (wie Anm. 21), Tabelle 1, 126.

37 Vgl. Grüttner/Kinas (wie Anm. 21), Tab. 3, 1933–1945, 140 (die entsprechenden Zahlen bei Hartshorne [wie Anm. 31] 1933–36 liegen jeweils niedriger).

38 Vgl. Notker Hammerstein: Die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main. Von der Stiftungsuniversität zur staatlichen Hochschule 1914–1950. Neuwied; Frankfurt a.M. 1989 (2 Bde., Göttingen 2012).

39 Vgl. Aleksandra Pawliczek: Akademischer Alltag zwischen Ausgrenzung und Erfolg. Jüdische Dozenten an der Berliner Universität 1871–1933. Stuttgart 2011.

40 Vgl. Grüttner/Kinas (wie Anm. 21), Tab. 2 (nach Hartshorne, [wie Anm. 31]), 126, abweichende Zahlenangaben in der auf 15 Universitäten beschränkten Tab. 3, 140.

1933–1936), 15,5 % (Grüttner/Kinas für 1933–1945) und etwa 9 % nach den aus dem vorliegenden Band folgenden Zahlen (siehe Vorwort Stengel). Eine Einordnung unter Nachbarn im mitteldeutschen Universitätsdreieck bietet sich an, hinsichtlich der personellen Verluste, aber auch bezüglich aufarbeitender Erinnerungskultur. Die vormalige preußische Muster-Universität Halle, 1694 in Konkurrenz zum sächsischen Leipzig gegründet, mit überkommenen Schwerpunkten in klassischen und theologischen Studien, repräsentierte eine ausgewogene Kombination von akademischem und gewerblichem Zentrum in mittlerer Größenordnung. Eine andere Position nahm die weiter östlich gelegene sächsische Industrie- und Handelsmetropole ein mit ihrer ebenso wohlhabenden wie traditionsstolzen Landesuniversität. Saaleaufwärts bestand südlich im thüringischen Jena eine wiederum andere Situation mit einem vergleichsweise kleinen, aber feinmechanisch-industriell geprägten Umfeld und unruhigem geistigen Klima zwischen völkischem Pathos und weltanschaulich überformter Naturforschung, zudem in einem bereits seit 1932 nationalsozialistisch kontrollierten Land. Drei sehr unterschiedliche Standorte also, aber in einem geographisch verknüpften Bezugssystem. In der in der Größenordnung mit Frankfurt vergleichbaren Großstadt-Universität Leipzig wurden 47 von 398 Dozenten entlassen, eine Quote von 11,8 %.⁴¹ Wiederum deutlich niedriger war die Quote in Jena mit 8 % (17 von 199).⁴²

Alle drei Universitäten haben vor einigen Jahren das Entlassungsgeschehen aufgearbeitet, Jena und Leipzig im Vor- und Umfeld ihrer Jubiläen 2008 bzw. 2009.⁴³ Die Gedenkveranstaltung an der Martin-Luther-Universität im November 2013 steht für sich, knüpft aber an die gründliche Untersuchung von Eberle von 2002 mit ihrem knapp zweihundertseitigen biographischen Anhang an.⁴⁴ Die neue Initiative in Halle erbringt gegenüber Eberle nicht nur Korrektur und Vertiefung, sie wurde vielmehr von allen Bereichen dieser Universität getragen, häufig als erinnernde Aufarbeitung der Schicksale einst betroffener Vorgänger von derzeitigen Hochschullehrern. Insofern wurde historische Rekonstruktion nicht an einige Historiker verwiesen, vielmehr spiegelt die Arbeit dieser Initiativgruppe zum 80. Jahrestag des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in neuartiger und anschaulich unterlegter Weise kollektive Erinnerung als Verantwortungsbereitschaft der gesamten *civitas academica*.

41 Nach Grüttner/Kinas (wie Anm. 21), Tab. 3, 140, während bei Hartshorne (wie Anm. 31) für 1933–36 (127) die Quote für Leipzig etwas höher als für Halle beziffert wurde.

42 Angabe nur nach Hartshorne (wie Anm. 31), 127, da Jena in der eigenen Aufstellung von Grüttner/Kinas nicht enthalten ist.

43 Vgl. Margit Hartleb: „Entlassungen“ an der Universität Jena zwischen 1932 und 1938. Ein Forschungsproblem. In: Katrin Beg (Hg.): Ältestes bewahrt mit Treue, freundlich aufgefasstes Neue. Festschrift für Volker Wahl zum 65. Geburtstag. Rudolstadt 2008, 543–557; Ronald Lambrecht: Politische Entlassungen in der NS-Zeit. Vierundvierzig biographische Skizzen von Hochschullehrern der Universität Leipzig. Leipzig 2006.

44 Eberle (wie Anm. 6): Biographisches Lexikon für die Universität (1933–1945), 269–462.

Das Gesamtbild zu Entlassung und Vertreibung an deutschen Universitäten 1933–1945, wie es von Hartshorne und Grüttner/Kinas gezeichnet wurde, bestätigt sich im wesentlichen auch in Halle, etwa hinsichtlich der Relation von politischer und rassistischer Verfolgung, der personellen Auswirkungen der gesetzlich erzwungenen Entlassungswellen 1933, 1935 und 1937. Eher typisch erscheint auch das Schicksal akademisch lehrender Frauen, die im Gesamtlehrkörper der deutschen Universitäten lediglich mit 1,2 % vertreten waren, unüblich hoch nur in Hamburg mit 4,2 % (13 Frauen).⁴⁵ Halle fiel mit nur einer (dann entlassenen) Dozentin keineswegs aus dem Rahmen. Betrachtet man die in diesem Band vorgestellten biographischen Porträts, so entsprechen sie noch in anderer Weise dem von Grüttner und Kinas quantifizierend ermittelten Gesamtbe- fund an deutschen Universitäten:

„Von den insgesamt 901 entlassenen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen wurden 38 (4,2 %) Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik, während 36 Entlassene (4,0 %) sich das Leben nahmen,“⁴⁶

von denen die meisten der Vernichtungspolitik zuzurechnen sind, da sie mit dem Suizid einer bevorstehenden Deportation zuvorzukommen suchten.⁴⁷

Schließlich gilt auch für Halle, dass das Ausmaß der durch die Vertreibungen erzwungenen wissenschaftlichen Verluste nicht auf bloße Zahlen und Prozentberechnungen reduziert werden kann. Kaum quantifizieren lässt sich das vertriebene wissenschaftliche Potential, ging es doch größtenteils um Spitzenkräfte. Einen kleinen Eindruck vermitteln die 24 Nobelpreisträger, die unter dem NS-Regime aus Deutschland und dann aus Österreich geflohen sind.⁴⁸ Doch nicht hierauf liegt der Schwerpunkt des vorliegenden Bandes. Vielmehr geht es um eine biographische würdigende Erinnerung an 43 Personen, von denen 39 der Martin-Luther Universität Halle als Hochschullehrer angehört hatten, zwei der Pädagogischen Akademie, ferner wurden stellvertretend für

45 Grüttner/Kinas (wie Anm. 21), Tab. 4, 142: Entlassungen von Dozentinnen an 18 deutschen Universitäten 1933–1945.

46 Grüttner/Kinas (wie Anm. 21), 147.

47 Ergänzend zu den Biographien dieses Bandes und den allgemeinstatistischen Angaben von Hartshorne und Grüttner/Kinas sei noch auf die speziell für Halle gewonnenen statistischen Detailinformationen durch Sven Kinas hingewiesen. Vgl. Grüttner/Kinas (wie Anm. 21), 170. Für Halle: Entlassungen: 38 von 245, darunter Opfer der Rasseideologie: 34, andere Gründe: 4. 20 der Entlassenen emigrierten. Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 3, damit Anstieg des Vertreibungsverlustes auf 41. Kinas (ebd., 170f.) hat zudem zwei Kurzbiographien zu Opfern der Vernichtungspolitik (Georg Brod-nitz, Mojzis Woskin-Nahartabi) und vier Kurzbiographien zu Suiziden (Max Fleischmann, Arnold Japha, Ernst Grünfeld, Martin Kochmann) vorlegt. Ferner diskutiert Kinas (ebd., 171f.) Umstände des Ausscheidens von Rudolf Anthes, Fritz Hartung, Karl Heldmann, Alois Schardt, Richard Römer, Wilhelm Hertz, Oskar Kuhn, Heinrich Grell, Waldemar Mitscherlich, Arthur Wegner, Walter Anderssen, Wolfgang Windelband und Ernst Gellhorn.

48 Angabe nach Horst Möller: Exodus der Kultur. Schriftsteller, Wissenschaftler und Künstler in der Emi-gration nach 1933. München 1984, 70; vgl. auch Grüttner/Kinas (wie Anm. 21), 149.

die Mitarbeiter der Universität ein Universitätslektor und ein Assistenzarzt aufgenommen. Insofern versteht sich der Band nicht als abschließende Bestandsaufnahme, sondern als Anregung für weiterführende Einzelforschung und Erweiterung der betroffenen Hochschulangehörigen in einer *civitas academica*, welche über Arbeitsprozesse einer funktional differenzierten Institution hinaus sich in der Kontinuität einer mehr oder weniger temporären Lebens-, Lehr- und Lerngemeinschaft versteht.

Ausgeschlossen.

WALTER ANDERSEN

* 1882

† 1965

Walter Anderssen

31.12.1882 Breslau – 27.2.1965 Berlin (West)

Öffentlichrechtler, Rechtsphilosoph

Walter Anderssen kam in Breslau als Sohn eines Fabrikbesitzers auf die Welt. Nach dem Abitur studierte Anderssen, der evangelischen Bekenntnisses war, Rechtswissenschaften in Breslau, Freiburg im Breisgau und Berlin. 1906 legte er die erste juristische Staatsprüfung ab. Es folgte 1907 die Promotion zum Dr. iur. an der Universität Heidelberg. 1910 wurde er Privatdozent an der Universität Neuenburg/Neuchâtel (Schweiz), wo er 1914 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. Während des Ersten Weltkrieges brachte er es bis zum Oberleutnant. Nach dem Kriegsdienst lehrte er an der Universität zu Berlin. Zwischen 1937 und 1940 hatte er einen Lehrauftrag für öffentliches Recht an der Universität Halle. Aufgrund des Vorwurfs „homosexueller Verfehlungen“ seitens der Gestapo verlor er den Lehrauftrag. Nach 1945 wirkte er als Lehrbeauftragter für Verwaltungsrecht an der Freien Universität zu Berlin. Er starb am 27. Februar 1965 in Berlin.

Walter Anderssen arbeitete vorwiegend auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts und der Rechtsphilosophie. In der „Geschichte des öffentlichen Rechts“ von Michael Stolleis wird er als Lehrbeauftragter für Verwaltungsrecht an der Freien Universität Berlin nach 1945 genannt. Leben und Werk Anderssens sind kaum erforscht.

AUSGEWÄHLTE PUBLIKATIONEN VON WALTER ANDERSSEN

- Die Haussuchung. Borna-Leipzig 1908.
- Vergleichendes Verfassungsrecht der Gegenwart im Grundriß. Berlin 1914.
- Der Wert der Rechtsgeschichte und seine Grenzen. Eine akademische Antrittsrede. Lausanne; Leipzig 1911.

LITERATUR

- Eberle 285.
- Michael Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Bd. 4, München 2012, 45.

Rechts- und Staatswissensch. Fakultät

13. April 1940

Die Akten der Geheimen Staatspolizei über Professor
Anderssen habe ich durchgesehen; ich gebe sie hiermit
zurück.

Ich bitte Euer Magnifizenz, nunmehr bei dem Herrn Reichs-
erziehungsminister dafür einzutreten, daß der dem Professor
Anderssen an unserer Universität erteilte Lehrauftrag sofort
widerrufen wird, damit Anderssen noch vor dem Beginn der Vorle-
sungen aus unserer Fakultät verschwindet.

Nach den Ermittlungen der Geheimen Staatspolizei ist
Anderssen als Hochschullehrer künftig untrggbar, jedenfalls
will meine Fakultät von jetzt ab nichts mehr mit ihm zu tun
haben. Ich bin der Überzeugung, daß er das begangen hat, was
ihm vorgeworfen wird. Aber selbst wenn man daran zweifeln woll-
te, so steht nach seinen eigenen Angaben soviel fest, daß er
sich mit dem Posener Gymnasiasten Turok in der schmutzigsten
Weise unterhalten hat. Er ist kein Jugenderzieher, sondern ein
Jugendverderber. Schon die Art, wie er sich in Posen mit den
beiden Gymnasiasten herumgetrieben hat, ist eines deutschen
Hochschullehrers durchaus unwürdig.

Ich betone noch, daß die Fakultät Anderssen sofort abge-
lehnt hätte, wenn sie je das Geringste von den Vorfällen im
Jahre 1932 gewußt hätte. Ich habe von ihnen im Zusammenhang mit
der neuen Beschuldigung erstmals Ende Februar 1939 gehört, habe
die Sache am 28.2.1939 Herrn Oberregierungsrat Führer im Reichs-
erziehungsministerium vorgetragen, etwas später noch mit Herrn
Oberregierungsrat Grüninger (der von 1932 auch nichts wusste)
darüber gesprochen, aber keinen Einblick mehr in die Ermitte-
lungen gehabt.

Wenn Anderssen ausscheidet, hat die Fakultät keinen ein-
zigen Lehrer des öffentlichen Rechts mehr. Ich habe daher heute
den Herrn Kurator gebeten, zu veranlassen, daß der z.Zt. bei

An

Seine Magnifizenz
den Herrn Rektor
hier.

0401 1710A 131

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

einer Wehrmachtbehörde in Berlin tätige Professor Langer sofort für unabhkmmlich erklärt wird, mindestens in soweit der Universität wieder zur Verfügung gestellt wird, daß er Anfang oder Ende der Woche in Halle die wichtigsten Vorlesungen halten kann.

Handwritten signature: H. Lück

Sehr geehrter Herr Professor Langer,

Ich habe Ihre Mitteilung vom 12. März 1944 erhalten und bin Ihnen für die Mitteilung dankbar.

Die Wehrmachtbehörde in Berlin hat sich mit Ihrer Bitte auseinandergesetzt. Leider ist es nicht möglich, Sie sofort wieder an die Universität zu entsenden, da die Wehrmachtbehörde in Berlin die Wehrmacht für Sie als unabhkmmlich erklärt hat.

Es ist jedoch möglich, Sie für die Dauer der nächsten Woche an die Universität zu entsenden, damit Sie die wichtigsten Vorlesungen halten können. Ich bitte Sie, sich für diese Woche zu entscheiden.

Ich bitte Sie, mir Ihre Entscheidung mitzuteilen. Ich werde Sie dann umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen,
Heiner Lück

AN
Seine Excellenz
den Herrn Rektor
1944

**Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

Berlin W 8, den 26. April 1940
Unter den Linden 69

fernsprecher: 11 0030
Postfachkonto: Berlin 14408
Reichsbank-Giro-Konto
Dollfach

W P Nr. Anderssen 1 u

Es sind gebeten, dieses Gedächtniszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Empf. 27. APR. 1940 N. 139
Anderssen
Jenssen

Sofort!

Zum Bericht vom 17. April 1940 - I D Anderssen/1256 -,
betr. Widerruf des Lehrauftrages an Prof. Dr. Anderssen.
2 Anlagen.

Der dem Prof. Dr. Anderssen durch Erlaß vom 25. April 1938
- W P Anderssen o - erteilte Lehrauftrag in der Rechts- und
Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Halle wird
mit sofortiger Wirkung hiermit widerrufen. Alle Zahlungen an
den Genannten sind einzustellen.

Ich ersuche, Prof. Dr. Anderssen in meinem Namen zu be-
nachrichtigen und die akademischen Behörden entsprechend zu
unterrichten.

Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Halle (Saa-
le) hat Nachricht erhalten.

Im Auftrage
gez. Mentzel



Beglaubigt.

Beissel
Dermaltungsführer.
Aug.

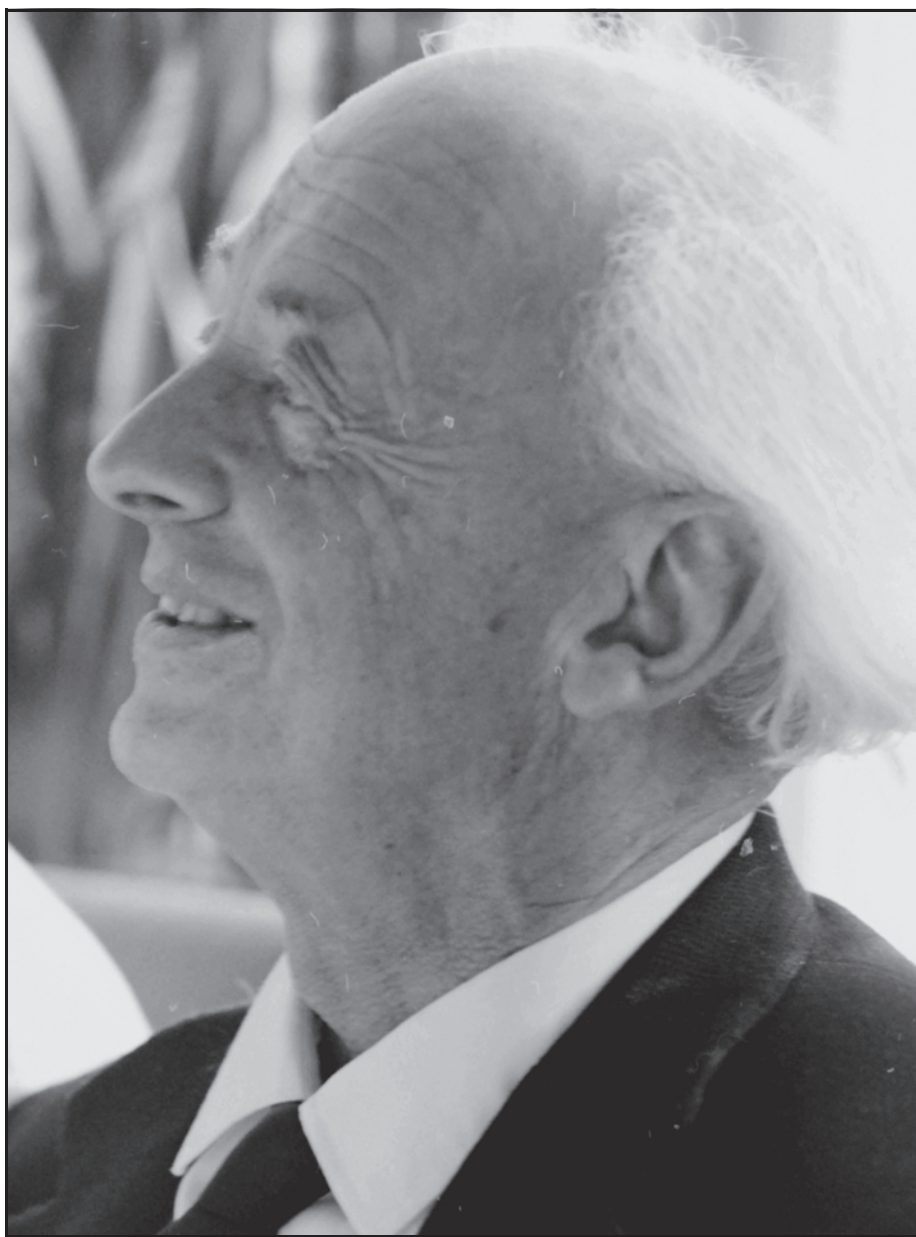
An

den Herrn Universitätskurator
in Halle a.d.S.

REINHOLD BAER

* 1902

† 1979



Reinhold Baer

22.7.1902 Berlin – 22.10.1979 Zürich

Mathematiker

1928: Reinhold Baer nimmt auf Anraten seines akademischen Lehrers Helmut Hasse (1898–1979), der zu dieser Zeit bereits in Halle tätig ist, und mit der Befürwortung durch ihn einen Lehrauftrag für Analysis an der Friedrichs-Universität Halle an.

29. April 1933: Reinhold Baer wird durch die Universität Halle auf Grund des § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums beurlaubt.

Nach der Einstellung seiner Gehaltsbezüge im September 1933 emigriert Baer nach Manchester an die dortige Universität.

Der wissenschaftliche Verlust für die Mathematik Deutschlands im Jahr der Regierungsübergabe an die Nationalsozialisten hätte kaum größer sein können: Mit der Beurlaubung von Reinhold Baer im April 1933 auf Grund seiner jüdischen Herkunft verliert die Universität Halle einen herausragend begabten Mathematiker, der zu diesem Zeitpunkt bereits die ersten Schritte auf seinem Weg in den Kreis der bedeutendsten Mathematiker des 20. Jahrhunderts getan hatte.

Das wissenschaftliche Leben Reinhold Baers ist durch herausragende Leistungen im Bereich der Algebra, speziell der Gruppentheorie, gekennzeichnet – zugleich aber auch durch die Tatsache, dass an entscheidenden Punkten seines Lebens stets Mathematiker ihm selbstlos helfend zur Seite standen, ihm den Weg zu weiterer Forschung ermöglichten. Sei es in der Zeit seiner wissenschaftlichen Findung, sei es in den folgenden Jahrzehnten des intensiven wissenschaftlichen Austauschs, sei es insbesondere aber auch in der dunklen Zeit des Nationalsozialismus und auf dem Emigrationsweg an die Universität Princeton sowie die Universitäten von North Carolina und Illinois. Die erfahrene Unterstützung und Hilfe prägen seine Weltsicht und ermöglichen es ihm, sein Wissen an mehr als 60 akademische Schüler weiterzugeben, ihnen seine Freude an der Beschäftigung mit Mathematik zu vermitteln. Auf diesem Fundament findet er 1957 die Kraft, einen Ruf auf einen Lehrstuhl für Mathematik an der Universität Frankfurt am Main anzunehmen. Auch der Besuch seiner Wirkungsstätten in Deutschland, an denen er vor seiner Ausweisung aus der Universität Halle arbeitete, den er im Jahre 1977 abstattete und während dessen er auch an der Universität Halle einen mathematischen Vortrag

hielt, belegen Reinhold Baers Auseinandersetzung auch und gerade mit den Erfahrungen in der Zeit des Nationalsozialismus.

Am 22. Juli 1902 in Berlin als Sohn eines Fabrikanten geboren, studierte Reinhold Baer zunächst Maschinenbau an der Technischen Universität Hannover, wechselte aber bereits 1921 zum Studium der Mathematik und Philosophie nach Freiburg im Breisgau und 1922 nach Göttingen, wo er Zugang zum Arbeitskreis der Algebraikerin Emmy Noether (1882–1835) fand.

Die charismatische Forscher- und Lehrerpersönlichkeit Emmy Noethers kann als prägend für das wissenschaftliche Arbeiten ihrer akademischen Schüler und damit auch für Reinhold Baer angesehen werden. Aber mehr noch: Insgesamt sind die wissenschaftlichen Lehrjahre Baers durch einen Kreis von akademischen Lehrern begleitet und beeinflusst, die zu den führenden deutschen Algebraikern und Geometern der damaligen Zeit gehörten. Neben Emmy Noether waren dies insbesondere Alfred Loewy (1873–1935), Hellmuth Kneser (1898–1973), Helmut Hasse, Ernst Steinitz (1871–1928) und Otto Toeplitz (1881–1940). Sie legten den Grundstein für die spätere lebenslange Hinwendung Reinhold Baers zur Algebra, speziell der Gruppentheorie. Die rasche und inhaltlich bedeutsam prägende und neu orientierende Entwicklung der Algebra in den 1920er Jahren, die Baer auf diese Weise unmittelbar und intensiv miterlebte, mag wesentlichen Anteil an dieser wissenschaftlichen Orientierung gehabt haben.

Nach einem einjährigen Stipendium an der Universität Kiel (1924–25) schließt Baer dort am 29. Juli 1925 sein Studium mit dem Rigorosum in Geometrie, mathematischer Analysis und Philosophie ab. 1927 promovierte er in Göttingen bei Hellmuth Kneser (Coreferent ist Richard Courant [1888–1972]) mit der Arbeit *Zur Flächentopologie*.

Auf Tätigkeiten als Lehrer in Wyk auf Föhr und an der Odenwaldschule (1925–26) folgte ab 1926 seine Assistenz an der Universität Freiburg i.Br. bei Alfred Loewy. In diesem Zeitraum wendete sich Baer endgültig der Gruppentheorie zu.

Es schloss sich 1928 seine Habilitation in Freiburg i.Br. mit der Arbeit *Zur Theorie und Anwendung der Mischgruppen* an.

Auf Anraten und Verwendung von Helmut Hasse wechselte Baer im gleichen Jahr an die Friedrichs-Universität Halle und wurde an die dortige Universität umhabilitiert.

Die Tätigkeit von Reinhold Baer als Dozent an der Universität Halle zeichnete sich von Anfang an durch intensive Beschäftigung mit grundlegenden algebraischen Fragestellungen aus. Ein Beleg dafür ist insbesondere das 1930 erschienene Buch *Algebraische Theorie der Körper*, das eine gemeinsame Überarbeitung und Kommentierung des gleichnamigen Aufsatzes von Ernst Steinitz durch Baer und Hasse darstellt, erweitert um Baers vielbeachteten Beitrag zur Galoistheorie.

Die Hallenser Zeit Baers war gekennzeichnet sowohl durch intensive und außerordentlich fruchtbare wissenschaftliche Arbeit (neben dem genannten Buch entstehen mehr als acht grundlegende Artikel zur Gruppentheorie) als auch durch vielgestaltige wissenschaftliche Kontakte. Hierunter fällt insbesondere auch seine Zusammenarbeit

mit dem Leipziger Algebraiker Friedrich Wilhelm Levi (1888–1966), mit dem ihn eine lebenslange Freundschaft verbinden sollte.

Die Beurlaubung durch die Universität Halle traf Reinhold Baer während eines Urlaubsaufenthalts in Tirol. Seine Frau Marianne (geb. Kirstein; Heirat 1929, Geburt des Sohnes Klaus 1930) und er kehrten nicht mehr nach Halle zurück.

Im September 1933, nach endgültiger Einstellung der Gehaltszahlungen der Universität Halle an Baer, emigrierte er nach England. Dort hatte sich ein Komitee von Wissenschaftlern gegründet, um deutschen Kollegen zu helfen, die aus politischen Gründen ihre Anstellungen verloren hatten. Auf diese Hilfe konnte Baer nun zurückgreifen. Es war ein Mathematiker-Kollege, der englische Zahlentheoretiker Louis Joel Mordell (1888–1972), der ihm durch seine Einladung nach Manchester in dieser schweren Zeit der Ausgrenzung half und durch die Vermittlung einer Anstellung im *Department of Mathematics* den weiteren beruflichen Weg Baers unterstützte.

Zu einer ähnlichen Situation kam es zwei Jahre später. Wieder griff ein Mathematiker-Kollege helfend ein. 1935 wurde Baer durch den Zahlentheoretiker Hermann Weyl (1885–1955) eingeladen, an das neu gegründete *Institute of Advanced Study* der Universität Princeton (USA) zu kommen. Weyl, der selbst 1933 Deutschland verlassen hatte, weil er es mit seinen demokratischen Überzeugungen als unvereinbar ansah, in dem von Nationalsozialisten beherrschten Deutschland zu lehren, war zwei Jahre vorher ebenfalls dorthin gegangen.

Bis 1956, also mehr als 20 Jahre, blieb Reinhold Baer in den USA. Er lehrte und forschte dort an Universitäten in North Carolina und Illinois. Seine wichtigsten wissenschaftlichen Arbeiten entstanden hier.

1957 fand Baer die Kraft, nach Deutschland zurückzukehren und einen Ruf als Ordentlicher Professor für Mathematik an die Universität Frankfurt am Main anzunehmen. Nach seiner Emeritierung 1967 ging er zu Gastvorlesungen an die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich. Dort verstarb er 1979.

Sein erfahrenes wie sein gelebtes Verständnis von Mathematik als Wissenschaft, die keine territorialen oder politischen Hindernisse oder Grenzen kennt, nur am forschenden Geist orientiert ist, sein Erleben von selbstverständlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe und Unterstützung unter Wissenschaftlern, speziell unter Mathematikern, machten es ihm möglich, am Ende seines Lebens ohne Groll, sondern mit Hoffnung und Interesse an den neuen Entwicklungen dorthin zurückzukehren, wo ihm einst in der dunkelsten Zeit seines Lebens die weitere Arbeit verwehrt worden war. Es war ihm ein Bedürfnis, 1977 die Stätten seiner wissenschaftlichen Arbeit vor 1933 aufzusuchen, sich im Gespräch mit Kollegen, Nachwuchswissenschaftlern und Studierenden davon zu überzeugen, dass der Geist der Wissenschaft sich wieder dort entfalten konnte, wo in der Zeit des Nationalsozialismus ihm selbst die Möglichkeit dazu genommen worden war.

 AUSGEWÄHLTE PUBLIKATIONEN VON REINHOLD BAER

- Beiträge zur Galoischen Theorie. Berlin; Leipzig 1928.
- Erläuterungen zu Ernst Steinitz Algebraische Theorie der Körper. In: Ernst Steinitz: Algebraische Theorie der Körper. Neu hg. von Reinhold Baer und Helmut Hasse, mit Erläuterungen und einem Anhang zur Galoistheorie. Berlin 1930 (zusammen mit Helmut Hasse).
- Erweiterung von Gruppen und ihren Isomorphismen. Mathematische Zeitschrift 38 (1934), Heft 1, 375–416.
- Linear algebra and projective geometry. New York 1952.
- Gruppen mit abzählbaren Automorphismengruppen. Göttingen 1970.

 QUELLEN UND LITERATUR

- UAH PA 4062.
- Laszlo Fuchs: Reinhold Baer's work on abelian groups, Lecture Notes in Math. 874. Berlin-New York 1981, XV + XXI.
- Karl Walter Gruenberg: Reinhold Baer. Bull. London Math. Soc. 13 (1981) 339–361.
- Otto Helmut Kegel: Reinhold Baer (1902–1979). In: The Mathematical Intelligencer 2 (4) (1980), 181–182.
- Max Pinl: Kollegen in dunkler Zeit. Teil III. Jahresbericht DMV, Band 73, Heft 4.
- Peter Roquette: Über die algebraisch-zahlentheoretischen Arbeiten von Max Deuring. Jahresbericht DMV, Band 91, 109–125.
- Helmut Siemon: Reinhold Baer in memoriam. Praxis Math. 22 (2) (1980), 55–56.
- Ernst Steinitz: Algebraische Theorie der Körper, neu hg. von Reinhold Baer u. Helmut Hasse, mit Erläuterungen und einem Anhang zur Galoistheorie. Berlin 1930.
- Deutsche biographische Enzyklopädie, Bd. 1, München 1995, 260–261; The Mathematical Legacy of Reinhold Baer. A Collection of Articles in Honor of the Centenary of the Birth of Reinhold Baer. Dept. of Mathematics, University of Illinois at Urbana-Champaign 2004.

Foto Seite 12: Reinhold Baer 1977 während seines Besuchs der Universität Halle (Aufnahme: Reiner Fritzsche, Halle).

Bild Seite 17: Notizzettel, den Reinhold Baer 1936 einem Preprint beilegte, den er an seinen ehemaligen hallischen Kollegen Heinrich Brandt (1886–1954) schickte (Mit freundlicher Genehmigung von Gerhard Pazderski, Halle).

Foto Seite 18: Nach 44 Jahren erstmalig wieder an der Universität Halle: Reinhold Baer während seines Vortrages am 23. Juni 1977. (Aufnahme: Reiner Fritzsche, Halle).

Bild Seite 18: Sein eigenhändiger Eintrag im Gästebuch der Sektion Mathematik.

H. Brandt.

REINHOLD BAER

COMPOSITIO MATHEMATICA

QUOD PERIODICUM INTERNATIONALE

EDUNT

P. ALEXANDROFF, E. ARTIN, R. BAER, S. BERNSTEIN,
E. BOREL. L. E. J. BROUWER, E. CARTAN, E. ČECH,
J. G. VAN DER CORPUT, G. DOETSCH, TH. DE DONDER,
L. P. EISENHART, G. FEIGL, G. FUBINI, M. FUJIWARA,
R. GARNIER, G. H. HARDY, A. HEYTING, EINAR HILLE,

Meine Anschrift ist ab 1.12.1935:

Baer

Fine Hall, Institute of Advanced Study

Princeton N.J., U.S.A.

HETZ,
VTEL,
SKI,
EN,
GÖ,
AVRE,

R. WEITZENBUCK, E. T. WHITTAKER,
J. WOLFF

ADMINISTRANT

L. E. J. BROUWER Th. DE DONDER G. JULIA
AMSTERDAM BRUXELLES PARIS

Reinhold Baer,

- 1.) Gruppen mit hamiltonischem Kern
- 2.) Zentrum und Kern von Gruppen mit Elementen unendlicher Ordnung

In Aedibus
P. NOORDHOFF - GRONINGEN
1985



Reinhold Baer, Neuhausstr. 10, CH 8044 Zürich
Die Automorphismengruppe eines algebraisch
abgeschlossenen Körpers, 23. 6. 1977.



133

Anhang: Abriß der Galoisschen Theorie*).

Von Reinhold Baer und Helmut Hasse.

Wir betrachten einen Grundkörper \mathfrak{K} und einen \mathfrak{K} umfassenden, über \mathfrak{K} algebraischen und normalen**) Körper \mathfrak{N} , die wir im folgenden festhalten wollen. Unsere Aufgabe ist es, eine Übersicht über die Zwischenkörper \mathfrak{Z} zwischen \mathfrak{K} und \mathfrak{N} zu gewinnen, indem wir die sogen. *Galoissche Gruppe* (***) von \mathfrak{N} studieren; wir werden weiter zeigen, für welche Klassen von Erweiterungen von \mathfrak{K} das Verfahren, die Untergruppen der *Galoisschen Gruppe* zu studieren, Aufschluß über die Zwischenkörper gibt.

Die Gesamtheit N der Automorphismen von \mathfrak{N} [= isomorphe Abbildungen von \mathfrak{N} auf sich], bei denen \mathfrak{K} elementweise invariant bleibt, heißt die Gruppe von \mathfrak{N} .

Daß N eine Gruppe ist, verifiziert man sofort.

Wir nehmen jetzt eine Zuordnung von Zwischenkörpern und Untergruppen vor:

*) Die hier gegebene Darstellung der *Galoisschen Theorie* stützt sich auf *Steinitzsche* und *Dedekindsche* Ideen.

Vgl. 1. *H. Hasse*: Höhere Algebra II (1927).

2. *O. Haupt*: Einführung in die Algebra II (1929), Fünfter Abschnitt.

3. *A. Loewy*: Neue elementare Begründung und Erweiterung der *Galoisschen Theorie*, Sitz.-Ber. d. Heidelberger Ak. d. Wiss. Math.-nat. Kl. 1925 (7) und 1927 (1).

4. *F. K. Schmidt*: Bemerkungen zum *Brandtschen* Gruppoid, Sitz.-Ber. d. Heidelberger Ak. d. Wiss. Math.-nat. Kl. 1927 (8), S. 97 ff.

5. *W. Krull*: *Galoissche Theorie* der unendlichen algebraischen Erweiterungen, Math. Ann. Bd. 100 (1928), S. 687.

6. *R. Baer*: Beiträge zur *Galoisschen Theorie*, Sitz.-Ber. d. Heidelberger Ak. d. Wiss. Math.-nat. Kl. 1928 (14).

7. *E. Steinitz*: Algebraische Theorie der Körper, die wir im folgenden nur durch bloße Angabe der Seiten oder Paragraphen und Sätze zitieren, während unsere Erläuterungen dazu einfach durch ihre Nummern zitiert werden.

**) Vgl. S. 41.

***) Vgl. S. 67.

ISRAEL JOURNAL OF MATHEMATICS 82 (1993), 281-297

ON EXTENSIONS OF THE BAER-SUZUKI THEOREM

BY

ROBERT M. GURALNICK*

*Department of Mathematics
University of Southern California
Los Angeles, CA 90089-1113, USA
email: guralnic@mtha.usc.edu*

AND

GEOFFREY R. ROBINSON**

*Department of Mathematics
University of Florida
Gainesville, FL 32611, USA
email: robinson@math.ufl.edu*

For John Thompson